

MAV-Mitteilungen



MAV Münchener AnwaltVerein e.V. | Mitglied im Deutschen AnwaltVerein

April 2008

Justiz in München | Außenansichten



Elisenstraße

In diesem Heft

MAV Intern

Editorial	2
Das Wichtigste vom Verein in aller Kürze	2
Einladung zur gemeinsamen Diskussionsveranstaltung von Pro Justiz e.V. und Münchener AnwaltVerein e.V.	2
Vom Schreibtisch der Vorsitzenden	3
Neues vom Münchner Modell	4
Das Forum junge Anwaltschaft	4
Die Kanzlei als Ausbilder	5
Veranstaltungshinweis der AG Verkehrsrecht im MAV	5

Aktuelles

Die Erosion des Grundrechtsschutzes im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit von Gerhart R. Baum	6
Interessante Entscheidungen	7

Nachrichten | Beiträge

Aus dem Justizministerium	8
Personalia	8
Kuriosa	9
Nützliches und Hilfreiches	9
Neues vom DAV	10
Impressum	17

Buchbesprechungen

Prozesse in Verwaltungssachen	18
Prozesse in Arbeitssachen	19

Kultur | Rechtskultur

Pro Justiz.....	20
Die wankende Demokratie - Ein Buchtipps	20
Kulturprogramm	21

Angebot | Nachfrage

Stellenangebote und mehr	23
--------------------------------	----

Aktualisierung | Qualifizierung

Rechtstage des Bayerischen Anwaltverbandes	13
Veranstaltungskalender	30



Editorial

Freude

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2 | ab und zu freue ich mich von Herzen, geradezu überschwänglich. Heute ist so ein Tag. Sie halten die erste neu gestaltete Ausgabe unserer Mitteilungen in Händen. Eine professionellere Optik wollen wir Ihnen bieten, noch mehr Informationen ohne Bleiwüste. Das Schönste: ich darf meine Freude mit dem Team rund um die GmbH des Münchener Anwaltvereins teilen, dem wir das neue Design verdanken. Aus einer Idee wurde ein fertiges Heft.

Freude habe ich aber auch darüber, Ihnen ein neues Gemeinschaftsprojekt mit dem Verein „pro justiz e.V.“ ankündigen zu können. Wir bitten prominente Richter und Politiker zum Vortrag und gemeinsamen Gedankenaustausch. Als erster hat sich der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hassemer bereit erklärt, mit uns in den Räumen des Stadtmuseums am Jakobsplatz gegenüber der neuen Synagoge zu diskutieren. Ich darf Sie hierzu ganz herzlich einladen! Die Unentschlossenen möchte ich bitten, auch an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um ein Signal zu geben. Anwälte und Richter müssen durch ihre Präsenz zum Ausdruck bringen, dass ein lebhaftes Interesse an Justizthemen besteht. Es geht um die Grundlagen unserer Arbeit. Nur so kann unsere Meinung Gehör finden. Bitte bringen Sie deshalb auch Freunde und Bekannte mit.

Ich freue mich darauf, Sie am 15. April wieder zu sehen.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Meine Termine ...

Das war das Wichtigste, in aller Kürze

Montag, 3.3.

Kuratoriumssitzung der Bürgerstiftung

Die Projekte für die kommenden Monate, insbesondere zur 850 Jahr Feier Münchens, werden vorgestellt. Wir werden berichten.

Dienstag, 4.3.

Die Juristische Gesellschaft Jahresmitgliederversammlung

Schön, dass wir eine so aktive und gut organisierte Juristische Gesellschaft in München haben. Die Mitgliederversammlung verlief harmonisch, das Programm des nächsten Jahres lockt zum Besuch der Veranstaltungen, wozu ich (unautorisiert) herzlich einlade.

Mittwoch, 5.3.

Stammtisch des Forums Junge Anwaltschaft

Die Vorsitzende Sirka Huber hat ein gutes Domizil für den Stammtisch gefunden. Wir haben gleich ein paar Projekte für das laufende Jahr besprochen, über die wir natürlich informieren werden. Ein Porträt finden Sie auf Seite 4.

Sonntag, 9.3.

Gründung des Andreas-Heldrich-Stipendienfonds

Sehr gelungene, persönliche Veranstaltung zum Gedenken an Professor Andreas Heldrich. Wer ein Studium an der Uni Tel Aviv unterstützen möchte, kann über die Homepage der Freunde der Universität Tel Aviv e.V. http://www.deutschiisraelische-gesellschaft.de/kontakte_ressourcen/universitaeten.htm Kontakt aufnehmen.

Montag, 10.3.

Informationsveranstaltung der Berufsschule für RA Fachangestellte, München

Mit großem Engagement vorbereiteter Informationsabend in den Räumen der neuen Schule. Wir werden Sie im nächsten Jahr wieder einladen.

Mittwoch, 12.3.

Landtag berät die Wiedererrichtung des BayObLG:

Antrag und Beschlussempfehlung können Sie

in den beiden folgenden Links nachlesen:
http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005211.pdf
http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000006500/0000006690.pdf

Aufgrund der klaren Abstimmungsempfehlung und der unklaren Terminierung im Landtag bin ich der Sitzung ferngeblieben. Ein ganzer Tag Plenardebatte hätte meine Nerven stark überfordert. Wir werden aber über die Debatte berichten.

Veranstungstipp AG Marketing im MAV

MAV als Marke Brainstorming zur Identität des Vereins

28.05.08, 19.00 Uhr

Restaurant Alta-Marea, Schönfeldstrasse 15A, 80539 München, Tel. 089. 28 53 57

Einladung

zu den Diskussionsveranstaltungen von

PRO JUSTIZ e.V. Freunde des BayObLG

und

Münchener Anwaltverein e.V.

Gerichtsbarkeit im modernen Rechtsstaat

Prof. Dr. Winfried Hassemer
Vizepräsident des
Bundesverfassungsgerichts

Dienstag, 15. April 2008, 18.00 Uhr c.t.

Münchner Stadtmuseum

Großer Sitzungssaal

[Eingang Stadtcafé, 1. Stock]

St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München

Der Bologna-Prozeß und die Juristenausbildung

Staatsministerin Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium
der Justiz

Dienstag, 17. Juni 2008, 18.00 Uhr c.t.

Münchner Stadtmuseum

Großer Sitzungssaal

[Eingang Stadtcafé, 1. Stock]

St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Von innen nach außen

Die Knospen müssen raus an den Bäumen, die Schmetterlinge raus aus den Larven und die Ideen raus aus Schubladen und Köpfen – schließlich ist jetzt Frühling und damit die Zeit, nun „ernsthaft“ in das neue Jahr aufzubrechen. Wir haben diesen Zeitpunkt gewählt, um die neue Gestaltung der Mitteilungen auf den Weg zu bringen – lassen Sie es auf sich wirken, finden Sie nicht auch, dass sie einladender, ansprechender und frischer wirkt? Was Druckwerke betrifft, bin ich ja ansonsten ganz große Traditionalistin und jede Veränderung meiner vertrauten Frühstückselektüre stürzt mich in eine Krise meiner morgens ohnehin problematischen Existenz. Um es offen zu bekennen: Eigentlich habe ich es gern, wenn Dinge so bleiben, wie sie sind. Manchmal ist es aber auch notwendig (und schön!), dass Dinge und Menschen klarer zeigen, wie sie sind, ihr äußeres Erscheinungsbild auf Ähnlichkeit mit den inneren Werten prüfen und anpassen. In vielen Varianten verkünden wir Ihnen in den Mitteilungen immer wieder, wie wichtig es ist, am Bild der Anwaltschaft, der eigenen Kanzlei, der Rechtspflege zu arbeiten – jetzt haben wir (na ja, Sie wissen schon, wie das bei Brecht mit Cäsar und seinem Koch war und die wirkliche Wahrheit finden Sie im PS) unser Blatt überarbeitet, bunter gemacht und neue Rubriken eingefügt. Die mit den guten Köchen wünscht sich jedenfalls, dass Sie das Heft noch lieber zur Hand nehmen, noch mehr Anregungen, Information und Motivation dort finden und schließlich noch mehr Beiträge wieder hineinbringen.

Von außen nach innen muss im April bei der Kammerversammlung am 25. turnusmäßig die Hälfte der Plätze des Kammervorstands neu besetzt werden. Selbstverwaltung der Anwaltschaft gibt es nicht zum Nulltarif, also gehen Sie hin (nicht nur weil Wahljahr ist), diskutieren und wählen Sie – und nutzen Sie im Anschluss

die Zeit zum Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen. Nur um Gerüchten vorzubeugen: Dass ich turnusgemäß aus dem Kammervorstand ausscheide und in diesem Jahr auf eine Kandidatur verzichte, ist kein Signal für Konflikte zwischen Kammer und Verein, sondern Resultat zweier persönlicher beruflicher Entscheidungen: Ein Fachanwaltslehrgang und ein Kanzleiumzug machen sich einfach nicht von allein (viele berichten das und ich habe beides in der Vergangenheit auch schon selbst erlebt).

Apropos Fachanwaltslehrgang: Nach 20 Jahren auf der Jagd von Termin zu Frist, von Frist zu Termin finde ich es geradezu luxuriös, bei den Kurswochenenden zwei Tage am Stück nur „abstrakt“ Probleme zu diskutieren, einem Lehr- und Stundenplan zu folgen und auch regelmäßige Pausen einzuhalten. Bisher war ich für Regelmäßigkeit zu ungeduldig. Das chinesische Sprichwort „*Wenn Du es eilig hast, gehe langsam*“ habe ich zwar gehört, aber nicht so recht verstanden. An guten Ratschlägen hat es auch sonst nicht gemangelt, aber beratungsresistent bin ich sowieso. Jetzt experimentiere ich gerade im Büroalltag mit regelmäßigen Pausen – es könnte sein, dass ich neben Kenntnissen im gewerblichen Rechtsschutz auch ein Stückchen Alltags-Lebensqualität durch den Lehrgang erwerbe. Wenn Sie ähnlich ticken wie ich, sind Sie zwar beratungsresistente(r) Individualist/in, aber experimentierfreudig. Mehr sage ich vorsorglich nicht, damit Sie auch Ihre faire Chance kriegen.

Die Chance, in die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe zur ersten gemeinsamen Veranstaltung von Berufsschule und Verein zu kommen, haben zwar in diesem Jahr nur recht wenige Angehörige der Anwaltschaft genutzt – trotzdem war es ein rundum positiver Abend mit vielen Anregungen und Gesprächen. Wir machen im nächsten Jahr weiter, die Chance kommt also wieder. Erster Ertrag des Abends: Wir wollen künftig eine Rubrik (Arbeitstitel) „Die Kanzlei als Ausbilder“ mit Aktuellem, aber auch mit „Dauerbrennern“ aus der Arbeit mit auszubildenden künftigen Rechtsanwaltsfachangestellten, Praktikanten, Studenten und Referendaren bestücken –

meine Bitte: teilen Sie Ihre Probleme (und Ihre Lösungen!) mit uns.

Es gäbe noch viel zu berichten – mein Problem ist wieder einmal die knappe Ressource Zeit. Gleich im Büro werde ich sehen, welche Sabotageakte meine Arbeitspläne von außen bedrohen (als ob die pünktlich am Wochenende aufgetauchte Winterabschieds-Halsentzündung nicht genügen würde). Genug genöht, jetzt ist Frühling – von außen nach

innen, aber auch von innen nach außen, bestimmt länger als

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1. Vorsitzende

P.S. Noch eine Binse hinterher: Was nachher „einfach richtig“ aussieht, macht vorher so richtig viel Arbeit – zum Glück hat die nicht mich, sondern unser Team von der MAV GmbH getroffen und ich bedanke mich ganz herzlich, dass sie es so gut und reibungslos gestemmt haben!

P.P.S. Höchste Zeit für die Reiseplanung für den Anwaltstag!

P.P.S. zum Letzten: Wer bei den ersten drei Führungen für den MAV durch die Synagoge nicht zum Zug gekommen ist, muss nicht verzagen – die Führungen sind so gut und die Nachfrage so ungebrochen, dass wir neue Termine angefragt haben.

D.O.



Winzererstraße

Neues vom Münchner Modell

Rolle der Verfahrenspflege in Verfahren nach dem Münchner Modell

In der Diskussion um Modelle des familiengerichtlichen Verfahrens, die in Anlehnung an das Cochemer Modell und vor dem Hintergrund der geplanten Neufassung des Familienverfahrensrechts eine Beschleunigung und Effektivierung der streitigen Trennungs- und Scheidungsverfahren zum Ziel haben, ist von Verfahrenspfleger/innen wenn überhaupt häufig nur am Rande die Rede.

Dieser Umstand ist nur dann nachvollziehbar, wenn man davon ausgeht, dass sich an der Anforderlichkeit und Aufgabenstellung der Verfahrenspflege in den genannten Verfahren nichts grundlegend ändert. Der Auftrag der Verfahrenspflege, Kindern und Jugendlichen einerseits das Verfahren verständlich und transparent zu machen und sie damit zunächst erst einmal in die Lage zu versetzen, sich eine Meinung zu bilden und Stellung zu beziehen folglich als Subjekt am Verfahren beteiligt zu sein, besteht nach wie vor. Auch die Funktion als Interessenvertretung der Kinder gegenüber dem Gericht und den weiteren Beteiligten durch Schilderung der Situation und der Sichtweise der Kinder wird keinesfalls obsolet durch eine Beschleunigung bzw. verbesserte Zusammenarbeit der am gerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen.

Auch dürfte dahingehend Einigkeit bestehen, dass es nur um Beschleunigung zum Wohl der Kinder gehen kann und dass es Konstellationen gibt, wo Gefahren für das Kindeswohl in Rede stehen und deshalb zunächst eine sorgfältige Aufklärung geboten ist. Auch in Fällen von Partnergewalt dürfte wegen des bestehenden Machtgefälles zwischen den Parteien eine echte konsensuale Lösung nicht möglich sein, so dass der Opferschutz Vorrang haben muß. Ein beschleunigte Behandlung dieser Fälle ggf. mit einer einstweiligen Anordnung zum Umgang birgt die Gefahr der Verfestigung und Fortdauer der Gewaltstrukturen.

Der Beschleunigungsgrundsatz findet allerdings auch in der die künftigen Verfahrensbeistände betreffenden Norm des Entwurfs. § 158 Abs. III S. 1 FGG-RG bestimmt, dass der Verfahrensbeistand so früh wie möglich zu bestellen ist, d.h. sobald für das Gericht erkennbar ist, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 158 Abs. I, II Fam. FG vorliegen.

Fraglich ist, wie diese frühzeitig zur Kenntnis des Gerichts gelangen können, wenn sich die Prozessbevollmächtigten in Antragsschrift und Erwiderung zur Vermeidung von Konflikteskalation weitgehend auf die knappe Darlegung objektiver Fakten beschränken.

In Anbetracht des Umstands, dass für die Anwälte das Konfliktniveau bereits recht früh erkennbar ist, wäre eine Anregung von ihrer Seite hinsichtlich der Bestellung eines Verfahrenspflegers hilfreich im Sinne einer frühzeitigen Bestellung. Das gilt selbstverständlich auch für die Jugendhilfe sofern sie bereits im Vorfeld des ersten Termins über entsprechende Informationen verfügt.

Das ermöglichte, dass der Verfahrenspflege bereits vor dem ersten Termin mit den Beteiligten insbesondere mit dem Kind gesprochen haben und dessen Interessen im frühen Termin bereits vertreten könnte, so dass gewährleistet ist, dass diese ggf. in die Vereinbarung der Eltern einfließen. Auch wenn die Eltern Beratung oder Mediation in Anspruch nehmen, ist nicht davon auszugehen, dass der Grund für die Verfahrenspflegebestellung ohne weiteres sogleich entfällt. Vielmehr bedarf es eines längeren Beratungsprozesses, der im Erfolgsfall zum Ergebnis hat, dass die Parteien ihre Elternverantwortung wieder übernehmen und die Bedürfnisse der Kinder wieder wahrnehmen und berücksichtigen (können), woran sie in hoch eskalierten Konflikten schon deshalb gehindert sind, weil diese Konflikte erhebliche Aufmerksamkeit und

Ressourcen der Eltern binden, welche für die Kinder dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Beschleunigungsgrundsatz betrifft allerdings auch die Verfahrenspflege, obschon dieser für Verfahrenspflege unter der oben genannten Bedingungen von Anfang an bestimmend war. Nun kommt jedoch hinzu, dass nun sehr schnell ein Beratungs- oder Mediationsprozess in Gang kommen kann und in Absprache mit den beteiligten Professionen zu klären ist, ob und inwieweit der Verfahrenspflege die Kindesinteressen hier einzubringen hat. Auch die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des kooperativen Arbeitens aller beteiligten Fachkräfte betreffen die Verfahrenspflege in hohem Maß. Konkurrenzen oder Konflikte im „Helfersystem“ haben sich zwar bereits schon immer als schädlich für alle Beteiligten erwiesen aber vor dem Hintergrund des oben genannten Modells und seinen Intentionen, sollte nunmehr allen professionell Beteiligten deutlich sein, dass die Arbeit in sorgfältiger Abstimmung und Kooperation miteinander gemessen am genannten Ziel deutlich erfolgreicher ist, als der Alleingang.

Birgit Büchner, Juristin und Sozialpädagogin
Geschäftsführerin des Vereins **Anwalt des Kindes-München e.V.** und
Leiterin der Koordinierungsstelle [www.anwalt-des-kindes-muenchen.de]

Das Forum Junge Anwaltschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kennen Sie das **FORUM Junge Anwaltschaft** (FORUM)? Nein - dann wird es aber höchste Zeit! Das im August 1995 gegründete FORUM Junge Anwaltschaft ist mit bundesweit über 5000 Mitgliedern eine der größten Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein. Alleine hier in München haben wir über 300 Mitglieder und sind damit einer der größten Regionalbezirke des FORUMS.



Als Interessengemeinschaft der Junganwälte liegen uns insbesondere die Bedürfnisse des anwaltlichen Nachwuchses am Herzen. All denjenigen, die sich nun fragen, ob Sie denn noch „Junganwalt“ sind oder nicht, sei gesagt: solange Sie die magische Altersgrenze 40 nicht überschritten haben, dürfen Sie sich – zumindest nach unserer Satzung – getrost als „junger Hüpfen“ bezeichnen. Sollten Sie daher unter dieser Altersgrenze liegen und uns näher kennen lernen wollen, lade ich Sie bereits jetzt herzlich zu unserem monatlichen Stammtisch ein. Dieser findet an jedem ersten Mittwoch des Monats um 19:30 Uhr im Marktwirt, Heiliggeiststraße 2 (am Viktualienmarkt) statt.

Stammtisch
FORUM Junge Anwaltschaft München
an jedem ersten Mittwoch des Monats um
19:30 Uhr im Marktwirt, Heiliggeiststraße 2!

Was leider nahezu unbekannt ist: wir nehmen nicht nur Anwälte in unserer Mitte auf. Auch Referendare und Assessoren, die die den Anwaltsberuf ergreifen wollen, sind bei uns jederzeit herzlich Willkommen.

Aber nicht nur über unsere örtlichen Stammtische, sondern auch die deutschlandweite Mailingliste tragen wir dem Netzwerkgedanken Rechnung und haben eine Plattform geschaffen, die einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch unter unseren Mitgliedern

ermöglicht. Gerade Fragen im Zusammenhang mit Kanzleigründungen, dem Anwaltsberuf an sich sowie berufspolitische Themen werden hier rege diskutiert – selbstverständlich ohne an einer Teilnahme verpflichtet zu sein. In nahezu jedem LG Bezirk stehen Regionalbeauftragte wie ich zur Verfügung, wenn unsere Mitglieder einen persönlichen Ansprechpartner benötigen. Ich selbst bin nunmehr seit über fünf Jahren Regionalbeauftragte und das mit viel Spaß seit einem Jahr in München. Da unser Beruf mehr und mehr Berührungspunkte zu anderen Ländern und deren nationalen Besonderheiten mit sich bringt, stehen in diesen Fragen sog. Länderbeauftragte mit Rat und Tat zur Seite.

Daneben bieten wir unseren Mitgliedern zu besonders günstigen Konditionen eigene Fortbildungsveranstaltungen an, Vergünstigungen bei Seminaren unserer Kooperationspartner, den Bezug unser viel und gern gelesenen Zeitschrift „AdVoice“ und und und.

Ich hoffe, Sie konnten einen kleinen Eindruck von unserer Arbeitsgemeinschaft gewinnen und ich freue mich schon jetzt darauf, Ihnen künftig in jeder zweiten Ausgabe des Mitteilungsblattes von unseren Aktivitäten berichten zu dürfen. Sollte ich Ihre Neugier geweckt haben, darf ich an dieser Stelle auf unsere Homepage verweisen, der Sie weitere interessante Informationen über das FORUM Junge Anwaltschaft entnehmen können.

<http://www.davforum.de>

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung. Einstweilen verbleibe ich mit den besten Wünschen

Sirka Huber, Rechtsanwältin und Mediatorin
FORUM Junge Anwaltschaft, Regionalbeauftragte der LG Bezirke München I und II, muenchen@davforum.de

Die Kanzlei als Ausbilder



Vertiefungskurs

zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte 2008/II

Die Kurse werden abgehalten von
RA Dr. Erwin Lohner und **RA Nikolaus Lutje**

Ort: Rechtsanwaltskammer München,
Tal 33, 80331 München

Zeit: Montag, den 07. April 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 14. April 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 21. April 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 28. April 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 05. Mai 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 19. Mai 2008, 16.30 Uhr
Montag, den 26. Mai 2008, 16.30 Uhr

**Die Veranstaltung ist kostenlos,
eine Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Lehrpläne der Berufsschule im Internet

Die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe hat auf Ihrer Homepage umfangreiche Informationen zur Ausbildung eingestellt. Neben weiterführenden Links zur Anmeldung der Auszubildenden, Prüfungsterminen etc. erfahren Sie auch, welcher Stoff im einzelnen gelehrt wird.

Unter www.bs-recht.musin.de finden Sie die Homepage. Informationen für Rechtsanwaltsfachangestellte finden Sie über Berufe - Rechtsanwaltsfachangestellte. Die Themen des Unterrichts finden Sie unter Stoffverteilungspläne, gegliedert nach jeweiligem Unterrichtsfach und den entsprechenden Jahrgangsstufen.

AG Verkehrsrecht im MAV

Veranstaltungshinweis

Führerscheintourismus und 3. EU-Führerscheinrichtlinie

| 5

Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Europäischen Gerichtshofes zum Führerscheintourismus sowie Auswirkungen der 3. EU-Führerscheinrichtlinie auf das deutsche Strafrecht und Fahrerlaubnisrecht.

**Mittwoch 23. April 2008
18:00 bis 20:00 Uhr**

**Amerikahaus
Karolinenplatz 3
80333 München**

Referent: **Wolfgang Haase**
Richter am Amtsgericht

Koordination: **RA Oskar Riedmeyer**,
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Preis: **40.- EUR**
Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen
oder Überweisung auf das Konto des MAV:
Postbank München
Konto 76875 - 801 | BLZ 700 100 80

Anmeldung per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06

Anmeldung an den MAV
Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München

.....
Name, Vorname

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Telefon, Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift, Kanzeleistempel

Aktuelles

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07) die Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz NRW zur Online-Durchsuchung und zur Aufklärung des Internet für verfassungswidrig und nichtig erklärt (siehe auch unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-022.html>)

Eingereicht wurden die Verfassungsbeschwerden von einer Journalistin, einem Mitglieds des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Partei DIE LINKE und drei Rechtsanwälten.

Einer dieser Rechtsanwälte ist **Gerhart Rudolf Baum**.

Er war von 1972 bis 1978 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und von 1978 bis 1982 Bundesminister des Innern.

Nachfolgend lesen Sie seine Sicht zum Schutz der Grundrechte.

Die Erosion des Grundrechtsschutzes im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit

I.

Im Spannungsbereich von Sicherheit und Datenschutz stehen die Verteidiger der Privatheit immer wieder mit dem Rücken an der Wand. Zu verteidigen sind inzwischen eine ganze Reihe von Grundrechten: Die Menschenwürde, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Pressefreiheit. Das Versammlungsrecht, wenn wir die Beschränkungen in Heiligendam vor Augen haben. In Köln geht es zur Zeit im Streit um einen Moschee-Neubau um die Religionsfreiheit. Immer wieder gilt es, in schwierigen Situationen, möglicherweise auch gegen die Mehrheit der Bevölkerung – ich denke nur an den Folterfall Daschner – die Grundrechte zu verteidigen. Sie sind einer zunehmenden Erosion ausgesetzt. Otto Schily hat immer behauptet, es gäbe ein Grundrecht auf innere Sicherheit. Das ist eine Erfindung. Sicherheit ist nur als Bedingung für die Möglichkeit der Freiheit zu begreifen, nicht als Wert an sich. Der Frankfurter Jurist Erhard Denninger weist darauf hin, dass in den Sicherheitsgesetzen, die Schily vorgelegt hat, das Wort „Terrorismus“ 37 Mal, das Wort „Freiheit“ kein einziges Mal vorkommt. Das ist bezeichnend für die Situation.

II.

Die Angst vor dem Verbrechen hat zu immer

neuen Schüben von Ausnahmegesetzen geführt. Wir sind seit Jahrzehnten auf einer Rutschbahn. In der Ausnahmesituation der RAF-Bedrohung haben wir Ausnahmegesetze gemacht. Einen Teil der Gesetze und der Fahndungsmaßnahmen haben wir revidiert, beispielsweise das Kontaktsperregesetz oder auch die Einbeziehung von Unverdächtigen in die



Fahndung aufgrund von allgemeinen Merkmalen. Eine weitere Phase Mitte der neunziger Jahre war gekennzeichnet durch eine übertrieben dargestellte Bedrohung durch die organisierte Kriminalität. Ein fatales Ergebnis dieser Debatte war der »Große Lauschangriff«. Er hat zum Rücktritt der damaligen Justizministerin geführt, die in einer bisher nicht gekannten Weise später bestätigt worden ist durch das

Bundesverfassungsgericht. Burkhard Hirsch, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und mir wurde in wesentlichen Punkten Recht gegeben. Das Urteil hat die Grenzen der staatlichen Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Wir haben eben eine Verfassung, die Grenzen aufzeigt. Die Grenze liegt vor allem im Schutz der Menschenwürde. Das Gericht hat auch in anderen Urteilen diese sehr genau bestimmt. Im Urteil zur Rasterfahndung ist bestimmt worden, dass nicht ins Blaue hinein gefahndet werden darf, ohne einen konkreten Verdacht zu haben. Im Urteil zum Luftsicherheitsgesetz, das in wesentlichen Punkten auf unsere Initiative und unter Federführung von Burkhard Hirsch für nichtig erklärt wurde, hat das Gericht entschieden, dass der Staat von seinen Bürgern nicht erwarten darf, dass sie sich für andere opfern. Leben darf nicht nach Kriterien von Qualität oder Quantität gegen Leben aufgewogen werden. Die Folge dieses Urteils war, dass einige Politiker sofort nach Auswegen gesucht und dazu die Konstruktion eines „Quasi-Verteidigungsfalles“ ins Gespräch gebracht haben. Das heißt also: Wir haben das Bundesverfassungsgericht, das in einer bemerkenswerten Serie von Entscheidungen dem Gesetzgeber in den Arm gefallen ist, während die Politiker immer wieder die Belastbarkeit der Verfassung erproben. So etwas hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben: Niedersächsisches Polizeigesetz, Europäischer Haftbefehl, Zollfahndungsgesetz, Cicero-Entscheidung, Entscheidungen zu Abhörmaßnahmen gegen einzelne Anwälte – eine Serie von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gegen die Politik.

Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 stellte auf einen Aspekt ab, der auch heute ganz wichtig ist: In einer freiheitlichen Demokratie darf die freie Auseinandersetzung nicht behindert werden.

Die Bürger dürfen nicht in die Furcht geraten, dass ihre Kommunikation überwacht wird mit der Folge, dass sie ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen. Dadurch, so hat das Gericht argumentiert, nimmt die Demokratie Schaden. Diese Argumente können und müssen auch herangezogen werden, wenn wir das neue Instrument der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungen beurteilen. Es ist in meinen Augen verfassungswidrig. Aus Kommunikationsprofilen werden Persönlichkeitsprofile. Wie kommt der Staat dazu, das Kommunikationsverhalten aller Bürger (und das nicht nur zur Terrorbekämpfung) zu speichern – anlass- und verdachtslos! Die Nachrichtendienste erhalten Zugang zu den Daten – ohne Beschränkung! Warum nutzt man nicht die grundrechtsschonenden Alternativen, die es gibt. Ich gehöre unter Federführung von Burkhard Hirsch zu den Beschwerdeführern gegen dieses Gesetz.

III.

Ein gefährlicher Schub auf dem Weg in den Überwachungsstaat kam mit der Reaktion auf den 11. September.

Zur Logik des Sicherheitsstaats gehört seine Maßlosigkeit. Er findet kein Maß, wenn man ihn nicht bremst. Ich war Datenschutzminister und Sicherheitsminister in einem. Ich habe das Spannungsverhältnis in mir selber aushalten müssen – nicht immer habe ich es bestanden. Auf eine Tat folgt bei uns regelmäßig die Forderung nach immer neuen Gesetzen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich die Gesellschaft auf neue Bedrohungen einstellen muss. Der islamistische Terrorismus ist nicht allein mit der Drohung nachträglicher Sanktionen zu bekämpfen. Prävention ist wichtiger geworden. Dennoch wächst die Gefahr, dass ein „entgrenzter Präventionsstaat“ entsteht. Wer vorbeugen will, weiß eben nie genug. Mit zahlreichen neuen Maßnahmen, so mit der Vorratsdatenspeicherung der Kommunikationsverbindungen, werden die Bürger pauschal als Risikofaktoren behandelt. Generell ist zu fragen, wie diese durch die Informationstechnologie verstärkte Dynamik sich in das System des Schutzes grundrechtlicher Freiheit einfügen lässt. Das von mir als Beschwerdeführer mit erstrittene jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Online Problematik hat dazu eine deutliche Antwort gegeben.

Auch wenn die einzelne Maßnahme möglicherweise relativ harmlos erscheint: Es ist die Summe aller Maßnahmen, die die Struktur unserer Gesellschaft zu verändern droht. Es wird mit den Fingerabdrücken angefangen. Es wird gesagt: Die brauchen wir in den Pässen, um wirklich festzustellen, ob derjenige, der den Pass vorlegt, auch identisch ist mit demjenigen, auf den der Pass ausgestellt worden ist. Der biometrische Code im Pass wird in Kürze mit den Videokameras kombiniert werden können, befürchte ich. Man wird sagen: Wir haben die Videokameras, wir haben die biome-

trischen Daten. Also verbinden wir beides. Der Zugriff auf alle Großdateien der Sicherheits-, der Steuer-, der Gesundheitsbehörden, der Arbeitsmarktagenturen und die Verbindung dieser Dateien ist verführerisch. Polizei und Dienste werden dieser Versuchung kaum widerstehen, wenn kein Widerstand geleistet wird.

IV.

Und nun stehen wir vor den neuen Vorschlägen Schäubles. Man muss sich wirklich fragen, ob wir nicht auf dem Wege zur Rehabilitierung des Staatsrechtlers Carl Schmitt sind, der bekanntlich bei aller intellektueller Brisanz ein Wegbereiter des Nazi-Unrechtsstaates war. Er hatte sich intensiv mit dem Phänomen des Ausnahmezustandes befasst und legitimierte die Aufhebung von wichtigen Elementen der Rechtsordnung in solchen Situationen“ Der Führer schützt das Recht“ hat er nach den Röhm-Morden behauptet. Er sagte: Um Recht zu schaffen, muss man nicht Recht haben. Schmitt hat dem Staat das Kriegerrecht im Inneren eingeräumt. In der Tat sind wir in unseren Diskussionen auf dem Wege zur Einführung eines Feindstrafrechts zur Bekämpfung des Terrorismus. Bush hat uns das vorgebracht – und nun soll auch die Bundeswehr als Ersatzpolizei die Kriminalität bekämpfen! Innere und äußere Sicherheit werden immer stärker miteinander vermischt.

V.

Ich habe neben einigen anderen Bürgern Verfassungsbeschwerde gegen die »Online-Durchsuchung« im NRW-Verfassungsschutzgesetz eingelegt. Nach unserer Ansicht verstößt es gegen mehrere Grundrechte. Insbesondere beachtet es nicht den vom Verfassungsgericht geforderten Schutz eines „Kernbereichs privater Lebensgestaltung“, weil die privaten Daten auf der Festplatte sich von den anderen nicht trennen lassen. Der Computer hat sich im Laufe der letzten Jahre zum Inbegriff der Privatheit entwickelt. Wer hätte es vor einigen Jahren für möglich gehalten, dass mit einem einzigen Zugriff eine hohe Zahl von Daten gewonnen werden kann, die ein komplettes Persönlichkeitsprofil ergeben können. In diesem Zusammenhang ist zurzeit oft vom „ausgelagerten Gehirn“ oder vom „Blick in die Seele eines Menschen“ die Rede. Es handelt sich um einen Grundrechtseingriff von erheblicher Intensität und um einen besonders schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte mit einer neuen Qualität. Es wird tief in die Privatsphäre und damit auch in die Intimsphäre eines Menschen eingegriffen – und das in ganz anderer Weise als bei der akustischen Wohnraumüberwachung. Auch der Hinweis auf die geringe Zahl der beabsichtigten Maßnahmen vermag die Bedenken nicht zu entkräften. Es werden immer mehr Zahlen bekannt. So schätzt die Generalbundesanwaltschaft nach Angaben von Professor Sieber die in den letzten Jahren

durchgeführten »Online-Durchsuchungen« auf etwa zehn bis maximal 20 Maßnahmen. Der BND soll bisher etwa ein Dutzend Zugriffe durchgeführt haben. Die neuen Eingriffsmöglichkeiten – einmal eingeführt – werden wie die Telefonüberwachung einer Dynamik zur Erweiterung ausgesetzt sein. Die Kosten werden angesichts der rasanten Fortentwicklung der Informationstechnologie sinken. Es wäre also verfehlt, hier auf „Grundrechtsschutz durch technische Schwierigkeiten“ zu setzen. Bei den Informationstechnologien handelt es sich immer um Momentaufnahmen. Umso wichtiger sind eindeutige rechtliche Grenzen. Karlsruhe hat neu entschieden und mit einem neuen Grundrecht zum „Computer-Schutz“ Rechtsgeschichte geschrieben. Das Gericht ist im Informationszeitalter angekommen. Es hat hohe Hürden vor diesem schweren Grundrechtseingriff errichtet und fordert, Schutzlücken zu schließen. Das betrifft, weit über den Sicherheitsbereich hinaus, den Komplex persönlicher Daten in digitalen Systemen z.B. bei privaten Systemen – und Softwareproduzenten. Das wird man noch ausloten müssen. Erneut hat sich Karlsruhe als Bollwerk gegen die Erosion der Grundrechte bewährt.

VI.

Wenn ich mir den letzten, bemerkenswerten Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ansehe, so ist das ein Horrorkatalog. Wir müssen innehalten und wir brauchen dringend, im öffentlichen wie im privaten Sektor, ein neues Datenschutzrecht, das uns besser schützt. Warum ist diese Reform kein Thema bei den Berliner Entscheidungsträgern. Der Staat ist verantwortlich für unsere Sicherheit. Er ist an sich weder „gut“ noch „böse“. Es ist in einer funktionierenden Demokratie die Aufgabe der Grundrechte, ihm klare Grenzen zu setzen. Freiheit und Sicherheit – gewährleistet durch den Staat: diese Prinzipien müssen auch den Schutz vor dem Staat umfassen. Das Grundgesetz als unser Gründungsdokument, geprägt durch die Erfahrungen mit einer schlimmen Schreckensherrschaft, verfasst in einer Zeit, die keineswegs idyllisch war, sondern belastet durch existenzielle Bedrohungen der Freiheit im Ost-West Konflikt, hat Maßstäbe gesetzt, denen wir verpflichtet sind. Unsere Rechtsordnung hat sich bewährt. Die Bedrohungslage zwingt uns nicht, bewährte Strategien der Kriminalitätsbekämpfung aufzugeben. Wir brauchen keine neue „Sicherheitsarchitektur“. Viel wäre schon gewonnen, wenn die erheblichen Vollzugsdefizite – sie kosten Geld! – beseitigt würden. Unsere Grundrechte sind immer wieder bedroht – dagegen muss Widerstand organisiert werden!

**RA Gerhart R. Baum,
Bundesminister des Inneren a.D.**

Interessante Entscheidungen

Bundesverfassungsgericht

[PM 32/2008 v. 14.März 2008]

Sonderausgabenabzug von Krankenversicherungsbeiträgen muss existenznotwendigen Aufwand des Steuerpflichtigen berücksichtigen

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz in der für das Streitjahr 1997 geltenden Fassung wird die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs von Beiträgen zur privaten Krankenversicherung betragsmäßig beschränkt. Der Bundesfinanzhof hält diese Beschränkung für verfassungswidrig, weil die gesetzlichen Höchstbeträge dem Steuerpflichtigen nicht ermöglichten, in angemessenem Umfang Krankenversicherungsschutz zu erlangen. Daher legte er die Frage dem Bundesverfassungsgericht vor. Der Vorlage liegt der Fall eines freiberuflich tätigen Rechtsanwalts und seiner nicht berufstätigen Ehefrau zugrunde, die Eltern von sechs Kindern sind. Sämtliche Familienmitglieder waren 1997 privat kranken- und pflegeversichert. Die Beiträge beliefen sich auf 36.032,47 DM. In ihrer Einkommensteuererklärung 1997 machten sie insgesamt Vorsorgeaufwendungen von ca. 66.000 DM geltend, darunter die genannten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Der vom Finanzamt unter Hinweis auf § 10 Abs. 3 EStG insgesamt zum Abzug zugelassene Betrag belief sich jedoch nur auf 19.830 DM.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte fest, dass § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 10 Abs. 3 EStG sowie alle nachfolgenden Fassungen mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, soweit der Sonderausgabenabzug die Beiträge zu einer privaten Krankheitskostenversicherung und einer privaten Pflegeversicherung nicht ausreichend erfasst, die dem Umfang nach erforderlich sind, um dem Steuerpflichtigen und seiner Familie eine sozialhilfegleiche Kranken- und Pflegeversorgung zu gewährleisten. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die betreffenden einkommensteuerrechtlichen Vorschriften sowie die Nachfolgeregelungen weiter anwendbar.

Die gesamte Pressemitteilung finden Sie unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bv08-032.html>.

Von dort gelangen Sie auch weiter zum entsprechenden Beschluss.

Bundesverfassungsgericht

[PM 33/2008 v. 14.März 2008]

Zum Sonderausgabenabzug von Beiträgen zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen für die Veranlagungszeiträume vor 2005

Die Beschwerdeführer, eine selbständige Rechtsanwältin sowie ein selbständiger Arzt und seine Ehefrau, rügen eine zu niedrige einkommensteuerliche Berücksichtigung ihrer Beiträge insbesondere zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen durch § 10 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz in den bis zum 31.12.2004 geltenden Fassungen.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen, da ihnen vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenbesteuerung vom 6. März 2002 und der Neuregelung der Besteuerung der Altersbezüge durch das Alterseinkünftegesetz die hinreichende Aussicht auf Erfolg fehlt.

Die gesamte Pressemitteilung finden Sie unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-033.html>

Von dort gelangen Sie auch weiter zum entsprechenden Beschluss.

Aus dem Justizministerium

Justizministerin Beate Merk weist Vorwurf des "Verfassungsbruchs" nachdrücklich zurück (PM 34/08 vom 29.02.08)

Bayerns Justizministerin Beate Merk hat den Vorwurf der FDP-Landesvorsitzenden Sabine Leutheusser Schnarrenberger, die Forderung Merks nach einer Online-Durchsuchung auch zu Zwecken der Strafverfolgung, etwa in Fällen der Kinderpornographie, stelle einen "Verfassungsbruch" dar, entschieden zurückgewiesen. "Wer so massive Vorwürfe erhebt, sollte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erst einmal lesen", so Merk. "Ich weise auf Randziffer 207 des Urteils hin, wo das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass Eingriffe in das neue Computer-Grundrecht nicht nur zur Abwehr von Gefahren zulässig sein können, sondern auch zu Zwecken der Strafverfolgung. Dass diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts der FDP, die die Online-Durchsuchung bisher per se für Teufelszeug gehalten hat, nicht gefällt, ist mir klar - dennoch steht es eben in der Entscheidung drin. Deshalb bleibe ich selbstverständlich dabei: Um Fälle schwerster Kriminalität, etwa im Terrorismusbereich oder bei Kinderpornographie, aufzudecken, die Täter bestrafen und damit weitere Taten verhindern zu können, brauchen wir die Möglichkeit zur Online-Durchsuchung auch in der Strafprozessordnung. Ich werde dazu in kürzester Zeit einen Vorschlag vorlegen."

Qualifizierte Juristen (PM 36/08 vom 07.03.08)

Immer mehr bayerische Rechtsreferendare erwerben fachübergreifende Zusatzqualifikationen. Darauf hat Justizministerin Dr. Beate Merk heute in München hingewiesen. 85% der Nachwuchsjuristen - so viele wie nie zuvor - haben im vergangenen Jahr Angebote des Bayerischen Justizministeriums wahrgenommen, sich in Fremdsprachen, Betriebswirtschaftslehre, Verhandlungsmanagement, Mediation, EDV oder anderen Bereichen fortzubilden. Merk: "Die meisten Rechtsreferendare werden später als Rechtsanwälte oder Unternehmensjuristen tätig. In diesen Berufen hat sich das Anforderungsprofil stark verändert: Juristisches Fachwissen allein genügt nicht. Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse, betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikationen oder Grundlagen in Verhandlungsmanagement und Mediation werden immer häufiger vor-



ausgesetzt. Um den bayerischen Juristennachwuchs fit für diese Anforderungen zu machen, bieten wir den Referendaren ein Spektrum an Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher Schlüsselqualifikationen an, das in seiner Breite einzigartig sein dürfte. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass unsere Angebote auf fruchtbaren Boden fallen. Letzen Endes kommt das alles den Bürgern zugute, die sich sicher sein können, dass ihr Fall nicht nur juristisch, sondern umfassend betreut wird."

Neben Rhetorik- und Kommunikationsseminaren sowie Handelsbilanzkursen waren laut Staatsministerin Dr. Merk insbesondere Workshops zu Verhandlungsmanagement und Mediation gefragt. "Dabei handelt es sich jeweils um mehrtägige Veranstaltungen unter der Leitung hochqualifizierter Fachleute, die bei den Referendaren auf ausgesprochen positive Resonanz stoßen. Nicht nur in diesem Bereich bauen wir unser Angebot weiter aus. Künftig können unsere Referendare etwa auch Kurse im Argumentationstraining belegen", so die Ministerin.

Personalia

Amtswechsel Staatsanwaltschaft Weiden

In einer Feierstunde am 10. 03.2008 im Zentraljustizgebäude in Weiden hat Bayerns Justizministerin Beate Merk den bisherigen Chef der Staatsanwaltschaft Weiden, Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Günther Ruckdäschel, verabschiedet und seinen Nachfolger, Herrn Gerd Schäfer, in sein neues Amt eingeführt. Ruckdäschel, wechselte bereits am 1. September 2007 an die Spitze der Regensburger Staatsanwaltschaft, nachdem er zwei Jahre als Behördenleiter in Weiden amtiert hatte. Gerd Schäfer begann seine Karriere bei der Justiz 1983 als Staatsanwalt in Augsburg. Nach zwei Jahren wechselte er in seine Heimatstadt Nürnberg. Zwischen 1989 und 1995 übernahm er ein Richterreferat am Nürnberger Amtsgericht und war dort u.a. als Ermittlungs- und als Zivilrichter tätig. 1996 kehrte er als Gruppenleiter zur Staatsanwaltschaft zurück. Im Jahr 2000 wurde er Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, wo er als Referent für den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland und besonders als Koordinator im berühmten sog. "Argentinienverfahren" diplomatisches Geschick beweisen konnte. Im Februar 2005 wechselte er schließlich als neuer stellvertretender Behördenleiter zur Staatsanwaltschaft in Weiden.

Bayerns Justizministerin Beate Merk wird Koordinatorin der "B-Justizminister"

Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk hat am 26.02.2008 von der niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann, die an die Spitze des niedersächsischen Kultusministeriums wechselte, die Funktion der Koordinatorin der "B-Justizminister", also der Landesjustizministerinnen und -minister der CDU/CSU und der FDP, übernommen. Ministerin Merk dankte ihrer Vorgängerin für die geleistete Arbeit:

"Kollegin Heister-Neumann hat dafür gesorgt, dass sich die "B-Justizminister" zu wichtigen Justizfragen abstimmen und damit auch auf Bundesebene Rechtspolitik aktiv gestalten. Genau das sehe ich auch als meine Aufgabe an: Wir müssen uns bei wichtigen Fragen der Rechtspolitik koordinieren, damit bürgerliche Rechtspolitik mit einer Stimme spricht."

Zu den B-Justizministern gehören derzeit 11 der 16 Landesjustizminister bzw. -senatoren, nämlich die Ressortchefs aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen. Diese Länder verfügen über eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat. Die Funktion des Koordinators wird von den B-Justizministern auf unbestimmte Dauer vergeben. Zu den Aufgaben des Koordinators gehört unter anderem die regelmäßige Veranstaltung der Konferenz der B-Justizminister. Das nächste B-Justizministertreffen wird am 21. Mai 2008 in München stattfinden.

Kuriosa

Honni soit qui mal y pense.

Ein schelmisches Telefonat zwischen RA Dr. Jakob und der Adressatin schloss sich der Zuschrift an ...

Mitteilungen MAV, Chiffre Nr. 28 / März 2008

Sehr geehrte Frau Kollegin Heinicke,

der Unterzeichnete sucht zwar keine Bürogemeinschaft allerdings macht die Formulierung in der vorbezeichneten Anzeige in den Anwaltsmitteilungen diese möglicherweise Interessant, als dort die "gemeinschaftliche Nutzung der Sekretärin" als möglich bezeichnet wird.

Könnten Sie gegebenenfalls abklären, was hierunter zu verstehen ist. Alter und Aussehen ist auch von Interesse.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jakob, Rechtsanwalt

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen

Montagsforum im Gasteig - Abschlusspodium

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist längst nicht abgeschlossen.

Permanent liefert die historische Erbschaft des NS-Regimes Stoff für politische und historische Debatten, für seriöse Auseinandersetzungen, für banale Skandale. Landauf, landab gibt es vielfältige Bemühungen um die lokale Aufarbeitung der NS-Geschichte; zugleich werden historische Identitätskonflikte auf europäischer Ebene immer virulenter und sie hängen fast ausnahmslos direkt oder indirekt mit dem Nationalsozialismus zusammen. In welcher Beziehung stehen die lokale und die europäische historische Auseinandersetzung? Welche Herausforderungen richten sich an sie? Wie Geschichte lernen und lehren, wenn die Zeit der Zeitzeugen zu Ende geht und die Gesellschaft sich durch Zuwanderung stark verändert hat?

Diesen Zukunftsfragen widmen sich in der Abschlussveranstaltung des Montagsforums **"München und der Nationalsozialismus":**

Olga Mannheimer, Publizistin München
Zafer Senocak, Autor Berlin
Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der LH München

**Münchner Geschichte(n)?
Lokaler und europäischer Umgang
mit dem Nationalsozialismus**

**Montag 14. April 2008
19.00 bis 20.30 Uhr (BG 245)**

Kulturzentrum Gasteig,
Rosenheimer Straße 5
Vortragssaal der Stadtbibliothek
Eintritt frei

Weitere Informationen unter:
<http://www.montagsforum.de/index2.html>



**Anwaltswertung
Der MAV beim München Marathon**

Traditionell findet jedes Jahr eine Woche nach dem Oktoberfest der München Marathon statt. Dann gehören die Straßen in München den Läuferinnen und Läufern.

In diesem Jahr möchte der Münchener AnwaltVerein e.V. in einer Anwaltswertung mitlaufen und schickt seine Mitglieder auf die Strecke. Möglich ist eine Meldung für den Marathon, aber auch für den 10 km - Lauf.

12. Oktober 2008

**Marathon Start - 10.00 Uhr
München Lauf 10 km - Start 10.55 Uhr**

Die Anmeldung für die Anwaltswertung muss über den Münchener AnwaltVerein erfolgen. Ansprechpartnerin ist Frau Grüttnert im ASC, im Justizpalast, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63. Allgemeine Informationen zum Marathon erhalten Sie auf der Homepage des Veranstalters unter <http://www.muenchenmarathon.de>

Die Teilnahmegebühr ist an den MAV zu entrichten, der die Läufer meldet; Teilnehmer am München HERO können sich zusätzlich für die Wertung "Rechtsanwälte" im ASC melden; allerdings unbedingt angeben, dass sie schon bei HERO gemeldet sind, ansonsten wird eine doppelte Startgebühr fällig!

Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV - "Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahr 2007" und Verleihung des Richard-Spiegel-Preises an Professor Dr. Dencker

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht findet statt am Freitag, den 18. April 2008, 18.00 Uhr, im Hotel Rebstock, Neubaustraße 7, 92070 Würzburg. Hieran schließt sich der traditionelle Begrüßungsabend in den Weinstuben Bürgerhospital "Zum heiligen Geist" ab 20.00 Uhr an (Selbstzahler). Am Samstag, den 19. April 2008 referieren der VorsRiBGH Wolfgang Ball, die RiBGH Angela Diederichsen, die VorsRiBGH Dr. Ingeborg Tepperwien sowie der VorsRiBGH Wilfried Terno über "Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2007". Am Sonntag, den 20. April 2008 verleiht die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht um 10.00 Uhr im Mainfränkischen Museum den Richard-Spiegel-Preis an Herrn Professor Dr. Dencker, die Laudatio hält Rechtsanwalt Dr. Michael Burmann. Hieran schließt sich ein Festessen an. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht 300 EUR, für Nichtmitglieder 350 EUR (inklusive Mittagessen am 19. und 20. April 2008). Nähere Einzelheiten sowie eine Onlineanmeldung finden Sie unter www.verkehrsanaelte.de.

Ersatz der in einer markengebundenen Vertragswerkstatt anfallenden fiktiven Reparaturkosten - Anspruch auf Ersatzteilzuschläge

Das Amtsgericht Frankfurt am Main, kommt in seinem Urteil vom 15.02.2008 - Az: 31 C 2529/07-23 - zu der Auffassung, dass der Geschädigte auch bei einer fiktiven Abrechnung sich nur dann auf eine günstigere Werkstatt verweisen lassen muss, wenn es sich um eine andere Fachwerkstatt mit Markenbindung

zum gleichen Hersteller handelt, die dem Geschädigten ohne weiteres zugänglich ist und günstigere Stundenverrechnungssätze, als im Gutachten angeführt, fordert. Das Amtsgericht Frankfurt ist ferner der Meinung, dass der Geschädigte, auch ohne konkreten Nachweis des Entstehens, Anspruch auf die im Sachverständigengutachten in Ansatz gebrachten Ersatzteilaufschläge hat.

http://verkehrsanaelte.de/news/news06_2008_punkt3.pdf, (600 KB)

Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

Das Urteil des Amtsgerichts München vom 13.11.2007 - Az: 232 C 37976/05, das durch die Verfügung des Landgerichts München I vom 21.02.08 - Az: 34 S 23933/07 bestätigt wird, stellt fest, dass eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auch dann nicht vorliegt, wenn nicht für alle denkbaren Möglichkeiten Vorsorge getroffen wurde. Vielmehr sind nach Auffassung des Amtsgerichts München nur solche Maßnahmen erforderlich, die nach der Sicherheitserwartung des jeweiligen Verkehrs geeignet sind, Gefahren für Dritte abzuwenden.

http://verkehrsanaelte.de/news/news06_2008_punkt4.pdf, PDF-Datei

Diese und weitere Informationen der ARGE Verkehrsrecht finden Sie auch auf deren Homepage unter www.verkehrsanaelte.de

10 |

Die Verbraucherzentrale informiert

Für den "Fall der Fälle" rechtzeitig vorsorgen Ratgeber zur Patientenverfügung

Ein Verkehrsunfall oder eine plötzliche Krankheit verändern das Leben oft schlagartig. Auch durch zunehmendes Alter tritt nicht selten die Situation ein, dass ein Mensch nicht mehr selbst über seine medizinische Behandlung, die Kündigung der Wohnung oder Geldausgaben entscheiden kann. Das müssen dann Angehörige, Ärzte oder Gerichte im Namen eines kranken oder sterbenden Menschen übernehmen. Wer im Ernstfall möchte, dass andere im gewünschten Sinne handeln, sollte seine Wünsche vorsorglich in einer Patientenverfügung festlegen. Welche Aspekte beim Verfassen einer solchen Willenserklärung bedacht werden sollten, darüber informiert der Ratgeber "Patientenverfügung" der Verbraucherzentralen.

Das Buch erklärt ausführlich die Unterschiede zwischen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Außerdem hilft es, sich über eigene Wünsche und Vorstellungen klar zu werden und bietet Bausteine als Formulierungshilfe an. Der Ratgeber "Patientenverfügung" kostet 7,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180 5001433 (0,14 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).

Neues vom DAV

BGH: Mandatsbeziehungen offen legen, um Anwaltshaftung zu vermeiden?

Der Bundesgerichtshof hat für Anwälte zwei neue (vor-)vertragliche Offenbarungspflichten bei der Mandatsannahme geschaffen, deren Verletzung im Falle der vorzeitigen Mandatsbeendigung zu Schadensersatzansprüchen führen soll. Wenn der Anwalt den Mandanten zwar beraten, aber nicht vor Gericht vertreten will, muss er das ungefragt bei Mandatsannahme offenbaren. Er soll aber auch bei der Annahme des Mandats mitteilen, wenn er oder seine Sozietät häufig für den Gegner

der mandatsantragenden Partei tätig ist. Auf eine Interessenkollision soll es nicht ankommen. Im entschiedenen Fall wollte die Kanzlei am Ende nicht für den Mandanten vor Gericht auftreten, weil sie regelmäßig die auf der Gegenseite stehende Bank vertrat. Dass der BGH mit der erstmaligen Schaffung von Pflichten zur Offenlegung von Abhängigkeiten des Anwalts über das Ziel hinausschießt, stellt Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack im April-Heft des Anwaltsblatts fest. Er gibt konkrete Hinweise, wie Anwälte ihre Verschwiegenheitspflicht sichern können. Seinen Aufsatz und das Urteil im Volltext finden Sie unter http://anwaltsblatt.de/archiv/besondere_beitrag_2008/s297_300.pdf.

Anwaltsbriefkopf mit Hinweis "zugelassen am LG und OLG"

Zu Problemen mit Hinweisen auf Anwaltsbriefköpfen zu Gerichtszulassungen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26. März 2007 weggefallen sind, berichteten wir bereits in der Depesche Nr. 32/07 vom 30. August 2007. Nun ist eine erste Entscheidung des Saarländischen OLG (Beschl. v. 30. November 2007 - 1 W 193/07 -, BRAK-Mittbl. 1/2008, 39) veröffentlicht worden. Darin versagt das Gericht als Beschwerdeinstanz einen Verfügungsanspruch auf Unterlassung der Angabe "zugelassen am OLG und LG" auf dem Briefkopf unterhalb der Namensnennung und der Berufsbezeichnung. Das Saarländische OLG stützt seine Entscheidung auf drei Argumente:

- Es ist schon bedenklich, ob die Angabe "zugelassen am LG und OLG" als Wettbewerbshandlung i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 1; § 3 UWG anzusehen ist. Das Gericht sieht keine Förderung des Wettbewerbs mit anderen Anwaltskanzleien.
- Die Angabe "zugelassen am LG und OLG" ist nicht geeignet, den Wettbewerb mehr als nur unerheblich zu beeinträchtigen.
- Ein Rechtsanwalt darf nach Rechtsgrundsätzen der so genannten "Aufbrauchfrist" nach dem Inkrafttreten der Neuregelung der Anwaltszulassung zum 01. Juni 2007 einen gewissen Überlegungs-, Redaktions- und Organisationszeitraum wahrnehmen, um die Angaben im Briefkopf und seinem Anwaltsschreiben der neuen Rechtslage anzupassen. Während dieses Anpassungszeitraums ist die Verwendung des früher zulässigen Briefkopfs nicht als unlauter zu bewerten.

Die Unterlassung bezog sich auf eine entsprechende Briefkopfverwendung nur eine Woche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft. Der DAV hat die Übersicht „Hinweise auf Postulationsfähigkeit“ entsprechend aktualisiert. http://www.anwaltverein.de/downloads/praxis/berufsrecht/Hinweise_Postulationsfaehigkeit.pdf

Evaluation der Reform der Juristenausbildung

Im Herbst 2008 wird sich die Justizministerkonferenz mit der Evaluation der Reform der Juristenausbildung aus dem Jahre 2003 beschäftigen. Dazu hat das Justizministerium NRW im Auftrag der Justizministerkonferenz eine breit angelegte Befragung gestartet, anhand derer die Auswirkungen der vergangenen Reform ermittelt werden sollen. Die Befragung richtet sich insbesondere an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der künftigen Nachwuchsjuristen. Sie erfolgt anonym anhand eines elektronischen Fragebogens, der unmittelbar am PC ausgefüllt und abgesendet werden kann. Den Fragebogen finden Sie unter http://www.justiz.nrw.de/JM/landesjustiz-pruefungsamt/evaluation/fragebogen_arbeitgeber_neu/index.php

BVerfG: Internetversteigerung von Rechtsrat zulässig

Das Versteigern von anwaltlichen Beratungsleistungen über ebay ist zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem am 4. März 2007

veröffentlichten Beschluss klar gestellt, dass diese Form der Anwaltswerbung weder gegen Berufs- noch Vergütungsrecht verstoße. Das Verbot der Werbung um ein konkretes Mandat sei genauso wenig verletzt wie das Verbot der Provisionszahlung eines Anwalts an Dritte. Auch sei die Werbung nicht unsachlich. Das Gericht folgte damit der Stellungnahme des Verfassungsrechtsausschusses des DAV. Die Entscheidung wird im April-Heft des Anwaltsblatts (AnwBl 2008, 292) veröffentlicht.

DAV: Berufsgeheimnisträger brauchen absoluten Schutz BKA-Gesetz und Pläne der Onlinedurchsuchung so abgelehnt

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008 zu dem Gesetz für Onlinedurchsuchungen dem Gesetzgeber strenge Grenzen auferlegt hat, fordert der Deutsche Anwaltverein in einer Pressemitteilung die strikte Umsetzung der Vorgaben. Dies gelte auch für weitere Vorhaben. So ergibt sich aus den Plänen für ein BKA-Gesetz, dass das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit abermals zu Lasten der Freiheit und zugunsten einer zweifelhaften Pseudosicherheit verzerrt werden soll. Nach diesen Plänen soll der Schutz der Gesprächspartner von Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten vor heimlichen Ermittlungsmaßnahmen entfallen, wenn „die Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist“, so der Entwurf. Der DAV wendet sich entschieden dagegen, dass Berufsgeheimnisträger überwacht werden sollen.

Bezüglich der Neufassung der Pläne für heimliche Onlinedurchsuchungen appelliert der DAV an den Gesetzgeber, hier die ursprünglich vorgesehene Zweiklassengesellschaft der Berufsgeheimnisträger abzuschaffen und vielmehr alle Berufsgeheimnisträger, insbesondere die Anwaltschaft im Allgemeinen, und nicht nur die Strafverteidiger, in den Schutzbereich mit einzubeziehen.

Anwaltschaft wächst weiter

Es gibt weiter einen Zuwachs der Anwaltschaft. Anfang 2008 waren insgesamt 146.906 Rechtsanwälte zugelassen, das sind 2,85 % mehr als im Jahr zuvor. Nach Informationen der Bundesrechtsanwaltskammer hatten die 28 regionalen Rechtsanwaltskammern am 01.01.2008 insgesamt 147.552 Mitglieder (Vorjahr: 143.442), davon 146.906 Rechtsanwälte (Zuwachs 2,85 %), 334 Rechtsbeistände (Rückgang von -3,5 %), 297 Rechtsanwalts-GmbHs (Zuwachs 13,85 %) und nun auch 6 Rechtsanwalts-Aktiengesellschaften. Damit ist ein Mitgliederzuwachs um 2,87 % zu verzeichnen; dies entspricht einem absoluten Zuwachs um 4.110 Mitglieder (Vorjahr: 4.763).

Deutscher Insolvenzrechtstag in Berlin

Deutscher Anwaltverein wendet sich gegen Bevorzugung von bestimmten Gläubigern. Piepenburg: Fehlende Insolvenzfähigkeit verleitet zu Leichtsin

Berlin (DAV). Anlässlich des 5. Deutschen Insolvenzrechtstages hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) dagegen gewandt, dass die Insolvenzfähigkeit von Finanzprodukten, von Rechtsträgern und Rechten weiter eingeschränkt wird oder eingeschränkt bleibt. Wie die aktuelle Diskussion um Finanzprodukte zeigt, hat die vor einigen Jahren diskutierte Herausnahme von „modernen Finanzprodukten“ aus dem Zugriff von Insolvenzverwaltern offensichtlich den Druck für Bankmanager genommen, Risiken mit der

nötigen Sorgfalt zu bewerten. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwalt Horst Piepenburg sieht eine grundsätzliche Gefahr: „Nimmt man den Druck der Insolvenzfähigkeit, verführt dies zu Leichtsin.“

In diesem Zusammenhang kritisierten die Insolvenzrechtler des DAV, dass mit einer Änderung der Insolvenzordnung Lizenzrechte für Pharmaunternehmen aus dem Zugriff von Insolvenzverwaltern herausgelöst wurden. Dies wird die Machtstellung großer Unternehmen gegenüber kleinen innovativen mittelständischen Unternehmen stärken und damit gleichzeitig die Kreditfähigkeit der mittelständischen Unternehmen schwächen.

Als skandalös bezeichnen die Insolvenzrechtler die in § 28 e, Abs. 1 SGB IV hineingeschmuggelte Bevorzugung von Sozialversicherungsbeiträgen. Entgegen dem eindeutigen Votum der Vertreter aller Parteien im Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2006 wurde im November 2007 in einem Artikelgesetz eine eklatante Bevorzugung der Sozialversicherungsträger geregelt. Versteckt waren diese Regelungen im Verfahrensrecht der Sozialversicherung, um solche Regelungen anzupassen an Erfordernisse der betrieblichen Praxis im Unternehmen und bei den

Trägern. Damit hat sich die Regierung über den eindeutigen Willen des Parlamentes hinweggesetzt. Der DAV hat angekündigt, gemeinsam mit den übrigen Insolvenzverbänden darauf zu dringen, dass das Vorrecht der Sozialversicherungsträger wieder beseitigt wird. In § 28 e, Abs. 1 SGB IV ist nunmehr seit dem 01. Januar 2008 geregelt: Die Zahlung des vom Beschäftigten zu tragenden Teils des Gesamtsozialversicherungsbeitrages gilt als aus dem Vermögen des Beschäftigten erbracht. Damit können sich die Sozialversicherungsträger zu Lasten aller anderen Gläubiger vorrangig bedienen. Dies widerspricht dem Grundprinzip der Gleichbehandlung aller Gläubiger. Die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DAV begrüßt den Vorstoß der Bundesgesundheitsministerin, Sozialversicherungsträger einer Insolvenzantragspflicht zu unterwerfen. Nur so wird echter Wettbewerb entstehen und ein Druck auf deckungsgerechte Kalkulation bei den Krankenkassen gelegt.

DAV: Berufsgeheimnisträger brauchen absoluten Schutz - BKA-Gesetz und Gesetz der Onlinedurchsuchung so abgelehnt

Berlin (DAV). Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008 zu dem Gesetz für Onlinedurchsuchungen dem Gesetzgeber strenge Grenzen auferlegt hat, fordert der Deutsche Anwaltverein (DAV) die strikte Umsetzung der Vorgaben. Dies gelte auch für weitere Vorhaben. So ergibt sich aus den Plänen für ein BKA-Gesetz, dass das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit abermals zu Lasten der Freiheit und zugunsten einer zweifelhaften Pseudosicherheit verzerrt werden soll. Nach diesen Plänen soll der Schutz der Gesprächspartner von Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten vor heimlichen Ermittlungsmaßnahmen entfallen, wenn „die Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist“, so der Entwurf. Der DAV wendet sich entschieden dagegen, dass Berufsgeheimnisträger überwacht werden sollen.

Bezüglich der Neufassung des Gesetzes für die Onlinedurchsuchungen appelliert der DAV an den Gesetzgeber, hier auch keine Zweiklassengesellschaft der Berufsgeheimnisträger zu schaffen, sondern alle Berufsgeheimnisträger, insbesondere die Anwaltschaft im Allgemeinen, und nicht nur die Strafverteidiger, in den Schutzbereich mit einzubeziehen.

„Dass Terroristen ihre Absicht, einen Anschlag oder eine Geiselnahme zu verüben, vor einem Pfarrer, ihrem Anwalt oder ihrem Verteidiger und/oder Abgeordneten verraten würden, ist absurd“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Würde aber erst einmal das Beichtge-



heimnis, das Vertrauensverhältnis der Parlamentarier zu den Bürgern und das Anwaltsgeheimnis relativiert, wäre dies das Ende der vertraulichen Gespräche mit den Vertretern dieser Berufsgruppen. Aus Angst vor polizeilichen Lauschangriffen würden auch solche Bürgerinnen und Bürger, die weit davon entfernt seien, jeweils in die Nähe terroristischer Aktivitäten zu geraten, sich den Berufsgeheimnisträgern nicht mehr anvertrauen. Nach den Plänen soll eine Berechtigung dieser Lauschangriffe – wenn überhaupt – auch erst hinterher gerichtlich geprüft werden.

Der demokratisch verfasste Rechtsstaat ist auf kommunikative Freiräume angewiesen. Sie für Lausch- und Spähangriffe zu öffnen, ist für das Ziel, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, weder geeignet noch erforderlich und schon gar nicht verhältnismäßig.

12 |

Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie Web 2.0 wird Persönlichkeits-Bumerang für Millionen

Berlin (DAV). Das Web 2.0 könnte für Millionen von Menschen zu einem „Persönlichkeits-Bumerang“ heute noch kaum vorstellbaren Ausmaßes führen, warnt die Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAVIT) auf der CeBIT.

Immer mehr Menschen tummeln sich in Social Networks, Online-Communities, Musik- oder Videoclubs und Business-Netzwerken wie Facebook, Flickr, Myspace, Talentrun, Youtube, MyVideo, LinkedIn oder Xing und geben dabei private Informationen preis, ohne sich der Folgen bewusst zu sein. Die häufig aus einer Laune heraus veröffentlichten persönlichen Kommentare und Fotos werden nämlich von Suchmaschinen wie Google erfasst und sind auch nach Jahren noch auffindbar. Ein einmal geäußertes politisches Bekenntnis, eine sozialkritische Einstellung, ein sexuelles Outing oder ein ausschweifendes Studentenleben, über die man später möglicherweise ungern spricht, bleiben „dank Web 2.0“ dauerhaft im Internet dokumentiert.

Schon heute recherchieren Personalchefs in den Unternehmen bei einer Bewerbung systematisch nach Online-Informationen über den neuen Kandidaten, wissen die IT-Anwälte. Dabei treffen sie immer häufiger auf Aussagen, Fotos und Videos, die zu einer Absage führen, ohne dass sich der Betroffene selbst überhaupt bewusst ist, warum er die angestrebte Position nicht bekommt. Die Personalberater sprechen vom sog. „Jobmarkt 2.0“, in dem die Auswahl der Kandidaten immer stärker anhand von öffentlichen Online-Informationen erfolgt.

„Schreiben Sie im Internet nichts, mit dem Sie

nicht in einigen Jahren noch in Google oder anderen Suchmaschinen gefunden werden wollen, sonst könnte sich die Vergangenheit als Persönlichkeits-Bumerang für die Zukunft erweisen“, warnt Dr. Thomas Lapp, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der DAVIT.

IT-Anwälte: Firmen schützen mobile Daten zu wenig

Berlin (DAV). Viele Unternehmen legen zu wenig Wert auf die Sicherheit von Daten, die auf Notebooks und Smartphones gespeichert werden, warnt die Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAVIT) im Vorfeld der Computermesse CeBIT. Die immer größeren Speicherkapazitäten der Geräte haben zur Folge, dass viele Beschäftigte umfassende Firmendatenbestände bei sich tragen. Durch automatische Synchronisationsverfahren ist meistens gewährleistet, dass die mobilen Daten auf dem tagesaktuellen Stand sind. Woran selten gedacht wird: Gehen Notebook oder Smartphone verloren oder wird gestohlen, fallen die Informationen in unbefugte Hände.

„Unternehmen und Mitarbeiter gehen viel zu sorglos mit mobilen Daten um“, warnt Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der DAVIT. Häufig würden Außendienstmitarbeiter die Kundendatenbank oder das Vertriebsinformationssystem und andere hochsensible Datenbestände auf ihren mobilen Geräten in der Weltgeschichte herumtragen – und damit die Diebstahl- oder Verlustgefahr geradezu herausfordern. „Die gleichen Daten liegen in der Firma gut geschützt auf Hochsicherheitsservern“, betont Dr. Lapp hierzu.

Wie real die Gefahr ist, zeigt nach Angaben der IT-Anwälte die Statistik. Versicherungen berichten von mehr als 600.000 Notebook-Diebstählen pro Jahr. An Flughäfen gehen täglich mehr als 100 Notebooks allein an der Sicherheitskontrolle verloren. Schon 2004 wurden Berichten zufolge in Londoner Taxen 4973 Laptops, 5.838 Taschencomputer (PDA) und 63.135 Mobiltelefone vergessen. Die gespeicherten Informationen sind in der Regel unverschlüsselt und damit für den Dieb bzw. Finder leicht zugänglich. Dadurch wandern nicht nur ganze Datenbestände ab, sondern häufig sind damit für den Verantwortlichen im Unternehmen massive rechtliche Folgen verbunden. Gelangen personenbezogene Daten wie persönliche E-Mail-Adressen in unbefugte Hände, stellt dies eine Verletzung des Datenschutzes dar. Handelt es sich um andere sensible Daten, ist dies häufig ein Verstoß gegen vertragliche Geheimhaltungsvorschriften, die meist mit saftigen Geldstrafen geahndet werden können.

Als Vorbeugung rät die Arbeitsgemeinschaft

Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAVIT) dazu, Daten ausschließlich verschlüsselt auf Notebooks und Smartphones zu speichern. Die Verschlüsselung darf dabei nicht dem einzelnen Mitarbeiter überlassen bleiben, sondern muss vom Unternehmen organisiert und überwacht werden, empfiehlt DAVIT.

DAVIT: Die Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die auf das Recht der Informationstechnologie spezialisiert sind. DAVIT-Mitglieder findet man unter www.davit.de.

Erfolgshonorar – Anwälte für Änderungen im Gesetzesentwurf

Berlin (BRAK/DAV). In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßen der Deutsche Anwaltverein (DAV) und die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) grundsätzlich den Regierungsentwurf zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarungen von Erfolgshonoraren. Zum einen bleibt das Verbot des Erfolgshonorars der Regelfall. Ausnahmen sollen aber dort zulässig sein, wo dies nach Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts geboten erscheint. Nach Ansicht beider Organisationen geht der Gesetzgeber aber unnötigerweise über die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Er sieht Regelungen bei der Schriftform und der „Heilungsmöglichkeit“ vor, die nicht notwendig sind und in bestehende Praktiken eingreifen, deren Handhabung in den vergangenen Jahrzehnten völlig unproblematisch war. Bei den Belehrungspflichten werden in dem Entwurf nahezu unüberwindliche Hürden aufgestellt. Der Reformentwurf sieht beispielsweise die generelle Schriftform vor, das bedeutet, sowohl der Mandant als auch der Anwalt muss das Erfolgshonorar schriftlich vereinbaren. Es genügt allerdings die schriftliche Erklärung seitens des Mandanten. Allein er muss vor falschen Erklärungen geschützt werden, nicht der Anwalt.

Auch sollen fehlerhafte Belehrungen die Wirksamkeit der Vergütungsvereinbarungen beseitigen. Üblicherweise führt allerdings ein Verstoß der Belehrungspflichten schon zu einem Schadensersatzanspruch des Mandanten. Dies ist nach Ansicht des DAV und der BRAK ausreichend.

„Die jetzt vorgeschlagene Regelung dürfte in der Praxis zu einer erheblichen Zahl von Rechtsstreitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant führen“, betonen die Präsidenten von BRAK und DAV, Rechtsanwalt Axel C. Filges und Rechtsanwalt Hartmut Kilger. Der Gesetzgeber verlange letztlich Hellschere. Für den Anwalt sei es schwierig die voraussichtliche gesetzliche Vergütung in den Fällen zu bestimmen, in denen nicht nur um einen einzigen, bezifferten Zahlungsanspruch

4. Münchener Erbrechts- und Nachlassgerichtstag 2008

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband und dem Nachlassgerichtstag e.V.

Freitag, 20. Juni 2008: 9.00 bis 19.00 Uhr – parallele und gemeinsame Veranstaltungen

Tagungsleitung: RA Dr. Michael Bonefeld, FAErb FAFam, München/Grünwald; RA Michael Dudek, FAArb, München

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAErb

4. Münchener Erbrechtstag

Deutscher Nachlassgerichtstag 2008

09.00 bis 09.15 Uhr | **Begrüßung** durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

09.15 bis 10.15 Uhr | Prof. Dr. Christoph Ann, TU München

Die aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Nachlassverwaltung durch Miterben

10.15 bis 10.30 Uhr: Kaffeepause

10.30 bis 11.30 Uhr | Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, Universität Bochum

Aktuelle Fragen des Testamentsvollstreckerrechts

11.35 bis 12.35 Uhr | Prof. Dr. Knut Werner Lange, Universität Bayreuth

Aktuelle Entwicklungen im Pflichtteilsrecht mit Rechtsprechungsübersicht und Erbrechtsreform

Im Anschluss: Diskussion

11.35 bis 12.35 Uhr | RiinOLG Margaretha Förth, München

Aktuelle Rechtsprechung – Die Rechtsbeschwerde in Nachlasssachen

Im Anschluss: Diskussion

13.00 bis 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 bis 15.00 Uhr | Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des AG Traunstein

Das neue Nachlassverfahrensrecht

Im Anschluss: Diskussion

14.00 bis 15.00 Uhr | Dipl. RPfl. . (FH) Dagmar Würfel-Duff, AG München

Die richtige Antragsstellung beim Erbschein bei ausländischem Erblasser

Im Anschluss: Diskussion

15.00 bis 16.00 Uhr | RiBGH Roland Wendt, Karlsruhe

Die Zukunft des Behindertentestaments

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Kaffeepause

16.30 bis 17.30 Uhr | RA Dr. Hans Klingelhöffer, Rechtsanwalt beim BGH, Karlsruhe

Die Rechtsprechung in Erbsachen aus der Sicht eines BGH-Anwaltes

17.30 bis 18.30 Uhr | Notar Thomas Wachter, München

Neues zur Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge

18.30 | RA Dr. Michael Bonefeld, FAErb FAFam, München/Grünwald

Abschlussbericht und Verabschiedung des 4. Deutschen Nachlassgerichtstages

→ **Tagungsort:** Akademischer Gesangverein
Ledererstraße 5 (Ecke Sparkassenstraße), 80331 München
→ **Preise:** s. Anmeldeformular auf der nächsten Seite

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

14 |

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

4. Münchener Erbrechts- und Nachlassgerichtstag | 20. Juni 2008: 9.00 bis 19.00 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50) für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Petra Rottmann

Telefon 08031. 90 894-33 | **Fax** 08031. 90 894-77 | **eMail** geschaeftsfuehrer@bayerischer-anwaltverband.de

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Datum | Unterschrift

4. Bayerischer Arbeitsrechtstag 2008

Veranstaltet vom

Bayerischen AnwaltVerband und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, München

4. Juli 2008: 9.00 bis 18.45 Uhr

Moderation: RA FAArb Anton Mertl, Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes, und Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, Universität München

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

08.45 bis 09.30 Uhr | **Ankunft und Begrüßungskaffee**

09.30 bis 09.45 Uhr | **Begrüßung** durch RA FAArb Anton Mertl, Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes, und Prof. Dr. Volker Rieble

09.45 bis 11.00 Uhr | Prof. Dr. Abbo Junker, ZAAR, Universität München

Umstrukturierung und Vermögenszuordnung als arbeitsrechtliche Strategie

11.00 bis 11.30 Uhr: Kaffepause

11.30 bis 12.45 Uhr | Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des ZAAR, Universität München
Arbeitnehmerüberlassung: Regulierung im Entleiherbetrieb

12.45 bis 14.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 bis 15.15 Uhr | RA Dr. Robert Lubitz (Beiten Burkhardt), München
Aufgabe der Tarifeinheit: Chancen und Lasten auf der Rechtsfolgenseite

15.15 bis 16.30 Uhr | Peter Maier, Präsident des LAG München a.D.
Die Kündigung von Straftätern

16.30 bis 17.00 Uhr: Kaffeepause

17.00 bis 18.15 Uhr | RA Dr. Robert von Steinau-Steinrück (Luther), Berlin
Totale Schadenshaftung des Compliance-Täters?

18.15 bis 18.45 Uhr | **Schlusswort**

[Änderungen in der Reihenfolge der Themen sind möglich.]

Veranstaltungsort

Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum
Hochstr. 77, 81541 München

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder:
€ 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50)
- für Nichtmitglieder:
€ 390,- zzgl. MwSt (= € 464,10)

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

Fax 089. 552 633-98

eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen → nächste Seite

| 15

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

16 |

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

4. Bayerischer Arbeitsrechtstag | 4. Juli 2008: 9.30 bis 18,45 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50) für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 464,10)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Petra Rottmann

Telefon 08031. 90 894-33 | **Fax** 08031. 90 894-77 | **eMail** geschaeftsfuehrer@bayerischer-anwaltverband.de

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

**Bescheinigung für 7 Stunden
nach § 15 FAO für FAArb**

Datum | Unterschrift

Kompaktseminare 2008/I: April bis Juli

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Seminare im April

- RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München
10.04. Erste Erfahrungen mit dem neuen WEG 4
→ nur noch wenige Plätze!
- Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München
11.04. Leistungsstörungenrecht aktuell 6
- RA FAFam Michael Klein (Hellwig & Partner), Regensburg
16.04. Neue anwaltliche Strategien im neuen Unterhaltsrecht: **neuer Veranstaltungsort!** 2
- RA Norbert Schneider, Neunkirchen
17.04. Gebührenoptimierung 13
- Prof. Dr. Helmut Köbler, Universität München
18.04. UWG aktuell 9
- RiAG Ulf Börstinghaus, Dortmund
21.04. Aktuelle Entscheidungen zum Mietrecht 5
- RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer & Kohlmeier), München
24.04. Erbschaftsteuerreform: **verschoben auf den 27.05.!**

Seminare im Mai

- RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg
08.05. Arbeitsrecht aktuell 12
- RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer & Kohlmeier), München
27.05. Erbschaftsteuerreform 2008: **neuer Termin** 3
- Petra Schaps-Hardt, Richterin am Hanseatischen OLG
29.05. Besonderheiten des Versicherungsprozesses 7
- VRiLAG Dr. Harald Wanböfer, München
30.05. Praxis der betrieblichen Mitbestimmung 12

Inhalt

Familie und Vermögen	2
Immobilien: Miet- und Baurecht	4
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht	6
Unternehmens- und wettbewerbsrechtliche Beratung	9
Arbeitsrecht	12
Gebührenrecht	13
Teilnahmebedingungen	14
Wegbeschreibung zum Amerikahaus	14
Anmeldeformulare	15

Teilnahmegebühr

bei jedem Seminar, sofern nicht anders angegeben:
– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Eine Ausnahme bilden die "Scheungrab"-Seminare, sofern nicht anders angegeben:
→ für Fachangestellte gilt die Vereinszugehörigkeit von einem der Anwälte der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
→ für die/den zweite/n und jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42), unabhängig von der DAV-Mitgliedschaft eines Kanzleimitglieds

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort

für jedes Seminar – soweit nicht anders angegeben – Änderungen vorbehalten:

Amerikahaus: Karolinenplatz 3, 80333 München
2. Stock, Raum 205

→ ausführliche Wegbeschreibung: Seite 14



Familie und Vermögen

RA FAFam Michael Klein (Hellwig & Partner), Regensburg

Neue anwaltliche Strategien im neuen Unterhaltsrecht

16.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Übersicht über das UÄndG 2008 mit Synopse
2. Verschärfte Erwerbsobliegenheit nach der Scheidung
Anwaltliche Beratungspraxis – Prognose zur gerichtlichen Entscheidungsvielfalt
3. Erwerbsobliegenheiten und Kinderbetreuung
Die Vorstellungen des Reformgesetzgebers – Verweisung auf Fremdbetreuung – Veränderung des „Altersphasenmodells“ – Bundesweit divergierende Vorgaben in den einzelnen Leitlinien – SüdL 2008 und die stillschweigenden Modifikationen – Anwaltliche Beratungspraxis
4. Begrenzung des nachehelichen Unterhalts
Gravierender Umbruch der BGH-Rechtsprechung 2007 – Die Vorstellungen des Reformgesetzgebers – Disparität des UÄndG 2008 zur gesamtwirtschaftlichen Lage – Ausschluss der Begrenzung – Anwaltliche Beratungspraxis zur Anwendung des § 1578b – Notwendiger Vortrag im Unterhaltsprozess – Taktische Vorbereitung eines Begrenzungsantrages – Taktik zur Abwehr eines Begrenzungsantrages – Stufenmodell des § 1578b und Schonfristgedanke – Ersatzmaßstäbe i.S.d. § 1578b – Abfindungsregelungen zur Beseitigung prozessualer Unsicherheit – Taktik bei Verhandlungen zur Höhe von Abfindungen
5. Bedeutung des Tatbestandselements „lange Ehedauer“ in § 1578b und § 1609 BGB
6. Bemessung des Ehegattenunterhalts

Streit um den Abzug vorrangiger Unterhaltslasten („Tabellen- oder Zahlbetrag?“) – Neutralisierung der BGH-Rechtsprechung zum Splittingvorteil?

7. Begrenzte Leistungsfähigkeit („Mangellagen“)
Streit um den Rang – Streit um die Einsatzbeträge
8. Abänderung von Unterhaltsverträgen und –Urteilen
Gefahr der Präklusionen bei erstmaliger Abänderung – Gefahr der Präklusionen bei erneuter Abänderung – Vertrauensschutzprinzip – Abänderungsbilanz

Seminarunterlagen

Dieses Seminar ist strikt ausgerichtet auf Ihren Erfolg in den unterhaltsrechtlichen Auseinandersetzungen. Die dafür interessantesten Regeln und Tipps eignen sich für eine mündliche, nicht immer für eine schriftliche Weitergabe.

Als „Ersatz“ für die gewohnte Seminarunterlage erhalten Sie deshalb das neueste Buch des Referenten: »Klein, Das neue Unterhaltsrecht 2008« (Dt. AnwaltVerlag: 240 Seiten).

Der Referent

Dozent in der Fachanwaltsausbildung (FAFam) – Co-Autor bzw. Herausgeber z.B. von
– Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein, *Handbuch des Fachanwalts Familienrecht*
– Weinreich/Klein, *Fachanwaltskommentar Familienrecht*
– *Familie und Recht (FuR): Zeitschrift für die anwaltliche und gerichtliche Praxis*
– Klein, *EzFamR - Entscheidungssammlung zum Familienrecht*

→ Die Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Neuer Veranstaltungsort: Hotel Maritim

Goethestrasse 7, 80336 München | → 60 m vom Hauptbahnhof entfernt (auf der linken Seite)

MVV

– ganz nahe: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 18, 19 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)
– 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16, 17, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)
– 300 Meter, von der Arnulfstraße durch die Bahnhofsallee: S-Bahn

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur U4/U5 (auf jedem Bahnsteig) – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Bayerstraße mündet die Goethestraße in die Bayerstraße. Dort befindet sich das Hotel Maritim nach etwa 30 Metern auf der linken Seite.

RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer & Kohlmeier), München

Erbschaftsteuerreform 2008

Erläuterungen – Berechnungsbeispiele – Gestaltungsempfehlungen

neue Termine: 27.05.2008 + 06.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb
(Am 27.05.2008 sind nur noch wenige Plätze frei!)

1. Bisherige Regelung – Entscheidung des BVerfG vom 08.11.2006
2. Bewertung
 - Grundsätzlich: Verkehrswert
 - Bebaute Grundstücke
 - Unbebaute Grundstücke
 - Vermietete Immobilien
 - Betriebsvermögen: Keine Begünstigung von Verwaltungsvermögen, Behaltefrist, Lohnsumme, Nachversteuerung
 - Anteil an Kapitalgesellschaften
 - Land- und forstwirtschaftliches Vermögen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
3. Tarif
 - Erhöhung der persönlichen Freibeträge
 - Veränderung der Steuersätze
4. Sonstige Änderungen
 - Behandlung von Auflagen
 - Ausschluss steuerfreier Nachschenkungen
 - Bewertung von Lebensversicherungen
 - Abschaffung von § 25 ErbStG
5. Anwendung
 - Inkrafttreten
 - Übergangsregelung
 - Wahlrecht (Art. 3 ErbStRG)

→ Angesichts der Unwägbarkeiten im Gesetzgebungsverfahren gilt für Ihre Anmeldung: Das Seminar findet nur statt, wenn der Bundesrat am 23. Mai der Reform zustimmt und damit endgültige Aussagen getroffen werden können.

Der Referent

- setzt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Nachfolgeplanung und Gestaltung von Vermögensübertragungen
- erfahrener Seminarreferent

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Notar Dr. Eckhard Wälzholz (Dr. Malzer & Dr. Wälzholz), Füssen

Familienrechtliche Verträge und die Scheidung im Steuerrecht

13.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Veranlagung und Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen
2. Begrenztes Realsplitting
3. Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im ErbStG
 - § 5 ErbStG
 - Ehebedingte Zuwendungen
 - das Familienwohnheim
 - die Güterstandschaukel
 - rückwirkende Eheverträge und deren Anerkennung
4. Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG, BV)
5. Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall
6. Scheidungskosten im EStG
 - Zugewinn
 - Unterhalt
 - Versorgungsausgleich
 - Scheidungskosten (Gericht, Rechtsanwalt, Notar, Grundbuch)
7. Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften
8. Scheidungsvereinbarungen im GrEStG

Der Referent

- Tätigkeitsgebiete: Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht
- Mitautor bei
Gosch/Schwedhelm/Spiegelberger, GmbH-Beratung: Gesellschafts- und Steuerrecht, Handbuch + Datenbank (Dr. Otto Schmidt)
Mayer/Süß/Tanck /Bittler/Wälzholz, Handbuch Pflichtteilsrecht (Zerb)
Spiegelberger/Spindler/Wälzholz, Die Immobilie im Zivil- und Steuerrecht (Dr. Otto Schmidt)
Sudhoff, Familienunternehmen (C.H.Beck)
Tillmann/Winter, Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht (Dr. Otto Schmidt) – u.a.

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin (Betz Dombek Rakete), Berlin

Die anwaltliche Taktik im Zugewinnausgleich Geltendes Recht und Referentenentwurf

18.07.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Vor der Eheschließung

Vermögensverfügungen und –zuwendungen kurz vor der Eheschließung – Ehevertrag vor der Eheschließung, Wirksamkeitsprüfung güterrechtlicher Vereinbarungen – Negatives Anfangsvermögen

2. Nach der Eheschließung

a) vor der Trennung: Zuwendungen während der Ehe – Vermögensverfügung während der Ehe, Verfügungsbeschränkung – Eheverträge während der Ehe (Güterrechtswechsel)

b) Nach der Trennung: Vermögensverfügungen, Vermögensbeschränkung – Sicherung des Zugewinnausgleichs, Vermögensgefährdung, Anwaltschaft – Vorzeitiger Zugewinnausgleich – Möglichkeiten eines vorzeitigen Ehescheidungsantrages – Ehescheidungsantrag einreichen, oder nicht?

3. Nach Zustellung des Ehescheidungsantrags

Zugewinnausgleich in den Verbund oder nicht? – Negative Feststellungsklage als Reaktion auf Untätigkeit der Gegenseite? – Vorschuss auf einen eventuellen Zugewinnausgleichsanspruch statt Prozesskosten-

vorschuss – Anrechnung von Zuwendungen, Rückforderungen überhöhter Zuwendungen – Behandlung von plötzlich auftauchenden Darlehen unter Familienangehörigen – Für den Mandanten Auskunft erteilen: Was gehört wohin? (Unterhaltsrückstände, Versorgungsausgleich, Hausrat – Abgrenzung), Vermeidung von Doppelverwertungen, Steuerlasten – Bewertungsprobleme (Wohnrechte, Lebensversicherungen, unsichere Rechte und Verbindlichkeiten) – Probleme von gesamtschuldnerischen Verbindlichkeiten der Eheleute

4. Nach Rechtskraft der Scheidung

Isolierter Zugewinnausgleich und Prozesskostenhilfe (Mutwilligkeit?), kein Prozesskostenvorschuss nach erfolgter Ehescheidung – Verjährung und Verwirkung des Anspruchs, Stufenklage – § 1378 II BGB und seine Tücken

→ Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts vom 1.11. 2008 wird daneben an den hierfür bedeutsamen Punkten gleichzeitig vorgestellt und erörtert.

Die Referentin

- Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein
- Mitherausgeberin der Neuen Juristischen Wochenschrift (C.H.Beck) und der Zeitschrift Forum Familien- und Erbrecht (Dt. AnwaltVerlag)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift Familie, Partnerschaft, Recht (C.H.Beck)
- Mitglied der Expertenkommission des Familienverfahrensrechts des Bundesjustizministeriums (2003 bis 2005)
- Vorsitzende des Ausschusses Familienrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (1997 bis 2003)
- Mitautorin bei »Münchener Anwaltsbandbuch für Familienrecht« (C.H.Beck), »Anwaltskommentar BGB, Bd.4, Familienrecht (Dt. AnwaltVerlag)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Immobilien

RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München

Erste Erfahrungen mit dem neuen WEG

10.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Das Verständnis der gesetzlichen Beschlusskompetenzen

- Die Unabdingbarkeit der Mehrheitsmacht
- Die Unabdingbarkeit des Kopfprinzips?

2. Die Beschlusskompetenzen im Einzelnen

- Die Aufhebung von Veräußerungsbeschränkungen

- Die generelle Änderung des Kostenverteilungsschlüssels
- Die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels für den Einzelfall bei Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung, sowie bei baulichen Veränderungen

▼ Forts. → rechte Seite

Der Referent

- Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
- Autor von »Praktische Fragen des Wohnungseigentumsrechts« (C. H. Beck: NJW-Schriftenreihe)
- Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht« (C. H. Beck)

Müller, Erste Erfahrungen mit dem neuen WEG (Forts.)

- Die Regelungen in Geldangelegenheiten
 - Die modernisierende Instandsetzung
 - Die Modernisierung als privilegierte bauliche Veränderung
 - Die herkömmliche bauliche Veränderung.
3. Die Tücken der ZPO im WEG
- Die Zuständigkeiten im Instanzenzug

- Praktische Zustellungsfragen
- Der Umgang mit der Beiladung
- Die Anwaltsfallen im Anfechtungsprozess
- Der Streitwert - das große Problem
- Die Notwendigkeit von Vergütungsvereinbarungen
- Kostenentscheidungen und Kostenerstattung

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

RiAG Ulf Börstinghaus, Dortmund Aktuelle Entscheidungen zum Mietrecht

21.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Schönheitsreparatur- und Quotenabgeltungsklauseln, wirksam oder nicht?
 - Anspruch auf Vornahme der Schönheitsreparaturen
 - Wie sieht eine wirksame Quotenabgeltungsklausel aus?
 - Anspruch auf Vertragsanpassung
 - Anspruch auf Mieterhöhung
 - Was ist hier noch zu erwarten
2. Betriebskostenabrechnungen
Wärmecontracting, Nutzerwechselgebühr, gemischt genutzte Gebäude, Hausmeisterkosten, Einwendungsausschluss
3. Gewährleistungsrechte im Mietverhältnis
 - Wohnungsgröße: Welche Normen gelten denn noch? Welche Rechtsfolgen haben Flächenabweichungen?
 - Auswirkung von behördlichen Benutzungsverboten
4. Mieterhöhungen im preisfreien Wohnungsbau
 - Inhalt der Mieterhöhungserklärung
5. Beendigung von Mietverhältnissen
 - Eigenbedarf für GbR und KG
 - Betriebsbedarf, Gewährleistungskündigung, Kündigung wegen gesundheitsgefährdendem Zustand
6. Schriftform im Mietrecht
 - Unterzeichnung durch vollmachtlosen Vertreter, Veränderung der Mietfälligkeit
 - Mietbeginn mit Übergabe
7. Vertragsgemäßer Gebrauch
Parabolantenne: mobil, Parabolantenne: Glaubensfreiheit

Der Referent

- Co-Autor u.a. bei »Schmidt-Futterer, Mietrecht: Großkommentar des Wohn- und Gewerberaummietrechts« - »Blank/Börstinghaus, Miete - Gelbe Erläuterungsbücher« - »Münchener Prozessformularbuch, Band 1: Mietrecht« (alle: C.H.Beck)
- Herausgeber: Börstinghaus, MietPrax: Mietrecht in der Praxis (Systematische Darstellung zum Mietrecht, Loseblattsammlung, ZAP Verlag)

→ Die Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite

Neuer Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff

Arnulfstr. 4, 80335 München | → direkt gegenüber vom Hauptbahnhof

MVV

- direkt vor dem Hotel: S-Bahn (Hauptbahnhof) - Straßenbahnen 16, 17 (Haltestelle Hauptbahnhof Nord)
- 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) - Straßenbahnen 19, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)
- 300 Meter, von der Bayerstraße quer durch die Bahnsteighalle: U4, U5 (Hauptbahnhof) - Straßenbahn 18 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur S-Bahn (auf jedem Bahnsteig). - gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Arnulfstraße befindet sich das Seminarhotel.

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Nachträge beim Bauvertrag

10.07.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Erörtert werden neue Entscheidungen und Grundfragen zum Recht der Nachtragsvergütung, insbesondere die sich aus der neuesten Rechtsprechung des BGH ergebenden Konsequenzen für den außergerichtlich beratenden und forensisch tätigen Anwalt. Neue Entscheidungen werden in den Gesamtzusammenhang der Rechtsprechung des BGH gestellt, und neue Tendenzen der Rechtsprechung, wie z.B. hinsichtlich der Kooperationsverpflichtung der Vertragsparteien, in ihren Auswirkungen erläutert.

Diskutiert werden unter anderem:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen und Abrechnungsfragen für

- Nachträge bei ungenauer oder lückenhafter Leistungsbeschreibung, bei konkretisierenden Leistungsanordnungen des Auftraggebers, bei funktional erforderlichen bzw. nicht erforderlichen Leistungsergänzungen
- Nachträge bei geänderter Leistung und Zusatzleistung sowie für Nachträge bei Mengenänderungen
- Nachträge bei Störungen des Bauablaufs sowie bei verlängerter Bauzeit

2. Fragen der Abgrenzung von Globalpauschalvertrag, Detailpauschalvertrag und Einheitspreis-Vertrag; die Anforderungen an die Leistungsbeschreibung; die Auswirkungen funktionaler Leistungsbeschreibungen
3. Die Voraussetzungen eines konkludenten Nachtragsauftrags, die Grenzen der Bindungswirkung der Nachtragsvereinbarung, die Frage der Nachtragsvergütung bei Doppelbeauftragung, z.B. bei als Nachtrag beauftragter Vertrags- oder Gewährleistungsarbeit,
4. die Prüffähigkeit der Abrechnung von Nachträgen, das Verhältnis von Nachtragskalkulation und Urkalkulation, der Auswirkungen von Mischkalkulation und spekulativer Preiskalkulation auf Nachträge, die Folgen zurechenbarer und nicht zurechenbarer Fehler der Urkalkulation, Fragen zum Ansatz von Deckungsbeiträgen und zum Ausgleich von Mehr- und Mindermengen
5. AGB-Klauseln und sonstige Vertragsvereinbarungen zur Nachtragsvergütung, die Bedeutung von „fix- und fertig“-Klauseln sowie von Lohngleitklauseln
6. Die Absicherung von Nachtragsvergütungen durch vertragliche Erfüllungsbürgschaften und nach § 648 a BGB, § 648 BGB, Verjährungs- und Schlusszahlungsfragen.

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Leistungsstörungsrecht aktuell

11.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des neuen Schuldrechts

ist nunmehr insbesondere das neue Kaufrecht stark von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs geprägt. Das betrifft in besonderem Maße auch den Einfluß des europäischen Richtlinienrechts auch auf alltägliche Rechtsfälle sowie AGB-rechtliche Fragen.

Das Seminar beschreibt – auf der Basis der nunmehr weitgehend geklärten Dogmatik des vereinheitlichten Leistungsstörungsrechts – sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich.

1. Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis
 - Die Pflichtverletzungsdogmatik
 - Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung
 - Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung
 - Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden

Forts. → rechte Seite

Der Referent

geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – und das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mitreißende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen

Lorenz, Leistungsstörungenrecht aktuell (Forts.)**2. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts**

- Fehlerbegriff (§ 434 BGB)
- Zeitpunkt des Mangels
- Beweisfragen
- Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen
- Gewährleistungsausschluss

3. Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)

- Inhalt, insbes. der Bedeutung des Erfüllungsorts
- Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung
- Nacherfüllung und Nutzungsersatz
- Besonderheiten des Händlerregresses beim Verbrauchsgüterkauf (§§ 478 f BGB)

4. Verjährung und Konkurrenzen**5. Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge**

- Der Einfluß des Europarechts: Richtlinienkonforme und "richtlinienorientierte" Auslegung der §§ 433 ff BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz
- Aufwendungsersatz und Schadensersatz (BGH NJW 2005, 2848)
- Teilweise Mangelhaftigkeit/Teilunmöglichkeit
- Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen
- AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr
- Garantien (§§ 443, 477 BGB)
- Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen
- Lieferanten- und Herstellerregreß (§§ 478 f BGB)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Petra Schaps-Hardt, Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg

Besonderheiten des Versicherungsprozesses**Prozessuale Fragen – Beweisführung – Beweismittel**

29.05.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVers**

Das Seminar wendet sich einerseits an Rechtsanwälte, die zwar keinen Fachanwaltslehrgang im Versicherungsrecht besucht haben oder besuchen wollen, die sich aber dennoch den notwendigen Überblick über die im Rahmen eines Versicherungsprozesses auftretenden Besonderheiten verschaffen möchten.

Bereits im Versicherungsrecht tätige Rechtsanwälte können durch dieses Seminar vorhandene Kenntnisse aktualisieren und vertiefen:

1. Unter Einbeziehung des zum 1.1.2008 reformierten VVG sowie der aktuellen Rechtsprechung werden Probleme im Zusammenhang mit Gerichtsstand, Prozessführungsbefugnis, Klagearten sowie der Formulierung von Klaganträgen erörtert.

2. Möglichkeiten der Beweisführung, die verschiedenen Beweismittel und spezielle Beweiserleichterungen im Versicherungsrecht werden anhand zahlreicher praktischer Beispiele vorgestellt.

3. Schließlich gibt es Hinweise zur Übergangsregelung für „Altfälle“, zur (noch) zu beachtenden Frist des „alten“ § 12 Abs. 3 VVG sowie zu den Änderungen bei Verjährungsfristen.

Die Referentin

- seit 2004 Mitglied des speziell für Streitigkeiten aus privatrechtlichen Versicherungsverträgen zuständigen 9. Zivilsenates des OLG Hamburg (vorher: Richterin am Landgericht Hamburg, am Landgericht München I)
- Dozentin im Rahmen des in Hamburg 2007 neu aufgenommenen LL.M.-Studiengangs Versicherungsrechts

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

Erfolgreiche Mobiliarzwangsvollstreckung – EV-Verfahren
Aktuelle Regelungen - künftige Gesetzgebung
Intensiv-Seminar für Anwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

03.06.2008: 09.00 bis ca. 17.00 Uhr | Mittagspause: 13.00 bis 14.00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. Mobiliarvollstreckung

Kombiauftrag: Erfolg durch konkrete Beauftragung und Information des GV – Vorgehen gegen Gerichtsvollzieher – sichere Geltendmachung der Kosten und Gebühren der Teilzahlungsvereinbarung

2. EV-Verfahren

Voraussetzungen – Taktisch kluge und richtige Antragstellung – Beschleunigung durch den Gläubiger: EV-Auftrag ohne vorherigen Vollstreckungsversuch in Wohnung oder Geschäftslokal

3. Erfolge durch penible Auswertung des Vermögensverzeichnisses

4. Nachbesserung & Wiederholte Abgabe vor Ablauf der 3-Jahres-Frist

Fragerecht des Gläubigers – Formulierung des eigenen Fragenkatalogs

5. Ausblick auf die anstehenden Gesetzesänderungen durch das Gesetz zur Sachaufklärung durch Gerichtsvollzieher

Wiederholte Abgabe vor Ablauf der 3-Jahres-Frist – Die wesentlichen Änderungen im Überblick (neue, richtige, vollständige und gekonnte Antragstellung) – Neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung durch den Gerichtsvollzieher: Auskunftsmöglichkeiten des GV – Auskunftspflichtigen Dritter über Vermögen und Aufenthalt des Schuldners – Ratenzahlungsvereinbarung – Stundungsbeurteilung – Vollstreckungsaufschub – Zahlungsplan: neue Befugnisse des Gerichtsvollziehers – Neukonzeption des Schuldnerverzeichnisses (elektronische Führung / die neue Vermögensauskunft durch den Schuldner / Verfahrensablauf / Eintragungsvoraussetzungen, Einsichtsmöglichkeiten, Bestandsdauer) – umfassende Neuerungen bei der eidesstattlichen Versicherung (Wiederholung bereits schneller – nach 12 Monaten und früher – und bei Änderung der Vermögensverhältnisse möglich!

6. Checklisten – aktuelle Rechtsprechung - Übersichten – Diskussion

Die Referentin

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltshandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

Ort: Amerikabaus → Seite 1

Preise – für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
 → Für Fachangestellte gilt die Vereinszugehörigkeit eines Anwalts der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
 – für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
 – für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

Zwangsvollstreckung contra Insolvenz
Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?
Seminar für MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

19.06.2008: 09.00 bis ca. 17.00 Uhr | Mittagspause: 13.00 bis 14.00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. Überblick über den Ablauf bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren

Eröffnungsgründe – Antragsberechtigte – Sicherungsmaßnahmen – Forderungsanmeldung – Rangklassen – Feststellen und Bestreiten von Forderungen - Feststellen für den Ausfall – Ausfallberechnung ... – Insolvenzpläne – richtig lesen und auslegen

2. Die Folgen der Verfahrenseröffnung

auf abhängige andere zivilrechtliche Verfahren – auf die Kostenfestsetzung – auf die Zwangsvollstreckung – Rückschlagsperre

3. Ab- und Aussonderung - Ausfallbeifferung

4. Anfechtung

kongruente und inkongruente Deckung – Fristen – ... auch Insolvenzverwalter sind Menschen ...

5. Restschuldbefreiung

Voraussetzungen und Wirkungen – Möglichkeiten des Gläubigers zur Versagung – Ausgenommene Forderungen – so machen Sie die Forderungen des Mandanten insolvenzfest! – Widerruf

6. Entscheidungen des BGH z.B. auch zur Aufrechnungslage/Anfechtung von Honorarforderungen des Anwaltes

7. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Sicherung der Altersvorsorge

8. Die aktuellen und geplanten Neuerungen und Gesetzesänderungen

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar: s.o.

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

UN-Kaufrecht

zu Unrecht verschmähte Alternative zum deutschen Kaufrecht!

09.07.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ein schneller Einstieg in das IPR der Kaufverträge, das gerade durch die sog. ROM I-Verordnung umgestaltet wird, sowie die Grundstrukturen und das Haftungssystem des UN-Kaufrechts:

→ Im Mittelpunkt stehen dabei die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten, welche das UN-Kaufrecht in weitaus stärkerem Maße gewährt, als das seit dem 1.1.2002 geltende deutsche Kaufrecht.

Das gilt auch und insbesondere für AGB-rechtliche Fragen, wo sich durch Anwendung des CISG in Kombination mit Rechtswahlklauseln deutlich mehr Freiraum gewinnen lässt, als ihn die jüngste Rechtsprechung des BGH auch im Verhältnis zwischen Unternehmern gewährt.

A. Grundlagen des Internationalen Vertragsrechts

B. UN-Kaufrecht

1. Allgemeines
2. Anwendungsvoraussetzungen und Anwendungsbereich, Lückenfüllung (Art. 1–6 CISG)

3. Allgemeine Bestimmungen

(Art. 7–13 CISG)

4. Vertragsschluss und Vertragsänderung

(Art. 14–24, 29 CISG)

5. Pflichten des Verkäufers, Gewährleistung

(Art. 30–44 CISG)

6. Rechtsbehelfe des Käufers bei Vertragsverletzungen des Verkäufers

(Art. 45–52 CISG)

7. Pflichten des Käufers

(Art. 53–60 CISG)

8. Rechtsbehelfe des Verkäufers bei Vertragsverletzungen des Käufers

(Art. 61–65, 74 ff CISG)

9. Gefahrtragung, Zinsen, Verjährung

C. Die wesentlichen Unterschiede zwischen CISG und BGB/HGB

- Vor- und Nachteile
- Gestaltungschancen bei seiner Anwendung

Der Referent

geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – und das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mitreißende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Unternehmens- und wettbewerbsrechtliche Beratung

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

UWG aktuell

- Neueste Rechtsprechung des BGH zum UWG
- Einfluss der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken auf das UWG

18.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

A. Neueste Rechtsprechung des BGH zum UWG

1. Materielles Recht
2. Ansprüche und Verfahren

B. Einfluss der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken auf das UWG

1. Begriff der „Wettbewerbshandlung“ (§ 2 I Nr. 1 UWG)

2. Generalklausel (§ 3 UWG)

Begriff der Unlauterkeit – Bagatellklausel

3. „Schwarze Liste“ unlauterer Geschäftspraktiken

4. Irreführung (§ 4 Nr. 3 – 5 UWG; § 5 UWG)

5. Unsachliche Beeinflussung (§ 4 Nr. 1, 2 UWG)

6. Unlautere Produktnachahmung (§ 4 Nr. 9 UWG)

Der Referent

– Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

– Co-Autor u.a. von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm), Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (Verlag C. H. Beck) und »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH

Änderung des GmbH-Rechts durch das MoMiG (RegE)

11.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

1. Gesamtüberblick: Die – teilweise konfligierenden – Ziele des RegE

- Entbürokratisierung
- Modernisierung
- Bekämpfung von Missbräuchen
- „Fit für den Wettbewerb“ der europäischen Gesellschaftsformen

2. Beibehaltung und Abbau de Kapitalschutzsystems

- „Bewährtes“ Kapitalschutzsystem
- Herabsetzung des Mindeststammkapitals
- Eingriffe in das Sacheinlagerecht
- Sonderrecht für cash pooling bei der Kapitalaufbringung
- Abbau der Kapitalerhaltungsregeln (einschließlich cash pooling)

– Abschaffung bzw. Teiltransplantation des Eigenkapitalersatzrechts in die InsO

3. „UG haftungsbeschränkt“

- Notwendigkeit der Schaffung dieser Gesellschaftsform?
- Einzelgestaltung

4. Erleichterungen bei Gründung und Anteilsübertragung

5. Missbrauchsbekämpfung

- Habitität von Geschäftsführern
- Folge der Nichtbestellung von Geschäftsführern
- Zustellungsadresse
- Haftungsverschärfung für Geschäftsführer

Der Referent

- Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und ZNotP – Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- Mitarbeit am »Münchener Kommentar Aktiengesetz« (C.H.Beck) und an »Ebenroth/Boujong, Kommentar zum HGB« (Vablen)
- Buchautor zu den Themen GmbH, aktuelle Rechtsprechung zur GmbH, Kapitalersatzrecht

→ Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Neuer Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff

Arnulfstr. 4, 80335 München | → direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (→ Wegbeschreibung s. Seite 5)

RA Ingo Westermann, LL.M., Solicitor, München

Schutz des Unternehmens-Know-how

Zivil- und strafrechtlicher Know-how-Schutz gegenüber illoyalen Mitarbeitern und Wettbewerbern

12.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

Für Unternehmen und Unternehmer wächst das Risiko der Betriebsespionage. Wie kann man sich sinnvoll schützen? Was ist bei Mitarbeiterwechseln zu beachten? Wie können Verletzungsfälle wirksam bekämpft werden? Dieses Seminar gibt einen Überblick über das zur Verfügung stehende Instrumentarium, dessen Ausbau insbesondere durch die höchstrichterliche Rechtsprechung und praktische Ratschläge.

1. Grundlagen des Know-how-Schutzes

- Bedeutung und Voraussetzungen, Beispiele
- Zusammenspiel von Know-how-Schutz und gewerblichen Schutzrechten
- Gestaltung betrieblicher Know-how-Schutzprogramme

2. Gesetzlicher Know-how-Schutz

- Zentrale Verbotstatbestände, insbes. §§ 17, 18 UWG
- Auswirkungen der „Kundendaten“-Rechtsprechung des BGH
- Risikobegrenzung bei Mitarbeiterwechseln

3. Vertraglicher Know-how-Schutz

- Ausgewogene Verstärkung des gesetzlichen Know-how-Schutzes
- sinnvolle Gestaltung von Vertraulichkeitsvereinbarungen und Wettbewerbsverboten
- Risiken bei Zeitbegrenzungen

4. Bekämpfung von Know-how-Verletzungen

- Zusammenspiel zivil- und strafrechtlicher Maßnahmen
- Darlegungslasten
- Taktische Hinweise

Der Referent

- spezialisiert auf Gewerblichen Rechtsschutzes, Urheberrecht und den vorbeugenden und verteidigenden Schutz von Know-how, das nicht von den gewerblichen Schutzrechten erfasst wird – in Deutschland und international
- Autor von »Westermann, Handbuch Know-how-Schutz« (C.H.Beck)

→ Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

RA Dr. Kay-Michael Schanz (Schalast & Partner), Frankfurt

Kooperation mit Private Equity-/Venture-Capital-Gesellschaften?

Die zentralen Faktoren für die aktuelle Beratung mittelständischer Unternehmen

27.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Markt und Rahmenbedingungen, aktuelle Rechtsentwicklungen und Gesetzesvorhaben 2. Private Equity Fonds: Charakteristika und Grundstrukturen 3. Ablauf von Private Equity Transaktionen und Erfolgsfaktoren |  | <ol style="list-style-type: none"> 4. Leveraged Buy Outs 5. Beteiligung des Managements: Strukturen und Interessenkonflikte 6. Problemfelder der Besicherung und Gesellschafterfremdfinanzierung 7. Eckpunkte von Beteiligungs- und Finanzierungsverträgen |
|---|---|--|

Der Referent

- *Schwerpunkte seiner Tätigkeit: M&A, Börseneinführungen, Private Equity/Venture Capital, Structured Finance und öffentliche Übernahmen*
- *vor der Partnerschaft bei Schalast: Geschäftsführer der Corporate Finance-Tochtergesellschaft von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Verantwortung für die Bereiche Private Equity/Structured Finance und Equity Capital Markets davor: Schürmann & Partner/Coudert, Frankfurt*
- *Lehrbeauftragter an der Frankfurt School of Finance & Management für das Fachgebiet Corporate Finance*
- *Autor von »Schanz, Börseneinführung: Recht und Praxis des Börsengangs (C.H.Beck) Recht und Praxis des Börsengangs*

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Prof. Dr. Otto Teplitzky, Richter BGH i.R.

Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht

11.07.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

I. Vorverfahren

Neue Entwicklungen bei der Abmahnung, vorrangig durch Rechtsprechung des BGH, u.a. zu Fragen der Zugangsnotwendigkeit, des Erfordernisses der Androhung gerichtlichen Vorgehens und zur Abmahnkostenerstattung, letztere insbesondere auch als Schadensersatz. Hinweise zum Abschlußverfahren und Behandlung einer Reihe aktueller Fragen, die sich im Zusammenhang mit Unterwerfungen und aus ihnen resultierenden Folgen ergeben.

II. Einstweilige Verfügung

Wiederum alte und neue Streitfragen, darunter insbesondere – neben den stets aktuell bleibenden Dringlichkeitsproblemen – die Grenzen der richterlichen Hinweispflichten (bzw. –rechte) und ihre Konsequenzen namentlich bei der Antragsrücknahme und ganz besonders beim „forum-shopping“; ferner Fragen wie die des Zeitpunkts der Beachtlichkeit eines Verfügungsurteils, der Klageveranlassung i. S. des § 93 ZPO und der Schutzschriftkosten in besonderen Fällen und der Be-

achtlichkeit bzw. Fehlerhaftigkeit neuer Meinungen zur „Schubladenverfügung“ und der weiteren Entwicklungen beim Erfordernis „positiver Kenntnis“).

III. Klageverfahren

Neueste Rechtsprechung des BGH zum Rechtsweg und zum Erfordernis der Antragsbestimmtheit sowohl abei der Unterlassungsklage als auch bei der Auskunftsklage; zu Fragen des Streitgegenstands (mit Ergänzungen des Stands der Literatur) und der Beweislast in Sonderfällen; ferner allgemein zum Auskunfts- und Schadensersatzprozess (Aufgabe der „Gaby“-Rechtsprechung, Ausweitung der Gemeinkosten-Rechtsprechung, dreifache Schadensberechnung). Außerdem werden eine Reihe weiterer und verschiedener Einzelfragen aus dem Prozess- und Zwangsvollstreckungsrecht behandelt, deren Aufzählung im einzelnen hier zu weit führen würde.

(Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Der Referent

- Einer der renommiertesten deutschen Wettbewerbsrechtler und*
- *Autor z.B. von »Teplitzky, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren« (Heymanns)*
- *Mitherausgeber von »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Walter de Gruyter)*

→ Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Neuer Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff

Arnulfstr. 4, 80335 München | → direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (→ Wegbeschreibung s. Seite 5)

Arbeitsrecht

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

08.05.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

I. Die betriebsbedingte Kündigung

Prozesse über betriebsbedingte Kündigungen gehören zu den anspruchsvollen Bereichen des Arbeitsrechts, sind meist aufwendigen zu führen und mit vielen potentiellen Fallstricken behaftet.

1. Wegfall der ursprünglichen Beschäftigungsmöglichkeit
Außerbetriebliche Gründe – innerbetriebliche Vorgänge, vor allem die „Unternehmerentscheidung“
2. Kündigung als ultima ratio
anderweitige Arbeitsplätze – was ist zumutbar? – Vorrang der Änderungskündigung – Möglichkeiten, die Kündigung zu umgehen
3. Soziale Auswahl
Wer ist vergleichbar? – Gewichtung der Sozialdaten – Spielräume des Arbeitgebers
4. Grundsätze der Darlegungs- und Beweislast
5. Der Wiedereinstellungsanspruch
6. Betriebsbedingte Kündigung und Betriebsübergang

II. Flexible Gestaltung einzelner Arbeitsbedingungen in der Rechtsprechung

1. Vergütungsansprüche
Freiwilligkeitsvorbehalte bei Entgelt und Gratifikationen – Widerrufs- vorbehalte – private PKW-Nutzung – Anrechnungsvorbehalte – Rückzahlungsvereinbarungen
2. Direktionsrechtsklauseln
zu Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung
3. Soziale Auswahl:
Wer ist vergleichbar? – Gewichtung der Sozialdaten – Spielräume des Arbeitgebers
4. Leistungsbestimmungsrecht zur Dauer der Arbeitszeit
5. Rechtsfolge bei unwirksamen Vereinbarung

Der Referent

als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker

– seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten, Personalmitarbeitern

– Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor – Buchautor

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Dr. Harald Wanhöfer, Vors. Richter am LAG München

Praxis der betrieblichen Mitbestimmung

Strukturen und neueste Rechtsprechung

30.05.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

Die Veranstaltung ist nach Themenkomplexen aufgebaut, die in der arbeitsrechtlichen Praxis Schwerpunkte des Betriebsverfassungsrechts darstellen. Mit dieser Schwerpunktbildung werden Sie zum einen systematisch durch wesentliche Bereiche des Rechtsgebietes geführt und lernen dabei zum anderen gleichzeitig die neueste Rechtsprechung hierzu kennen.

Themenkomplexe bilden u.a.

1. Fragen der Regelungskompetenz und Regelungsinstrumente der Betriebsparteien
2. Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten (auch Anhörung des Betriebsrates zu Kündigungen)

3. Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat
4. die rechtliche Stellung der Betriebsratsmitglieder
5. Fragen des Kosten- und Sachaufwandes des Betriebsrats
6. außergerichtliche und gerichtliche Lösung betriebsverfassungsmäßiger Konflikte.

→ Sie erhalten hierzu eine schriftliche Zusammenstellung der Themenkomplexe mit einer Übersicht zu neueren und exemplarischen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts.

Der Referent

– Lehrbeauftragter der der Universität München

– Referent in der anwaltlichen Fortbildung

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Dr. Helga Laux, Richterin am BAG

Betriebsübergang ... (k)ein ewiges Rätsel

§ 613a BGB in der Rechtsprechung des Achten Senats des Bundesarbeitsgerichts

26.06.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Neue wirtschaftliche Entwicklungen bei Umstrukturierungen, neuere gesetzliche Regelungen, Urteile des Europäischen Gerichtshofs und entsprechende aktuelle Vorlagebeschlüsse erfordern es, dass der beratende Anwalt die aktuellen Entwicklungen bei § 613a BGB ständig im Blick behält. Diesem Anliegen widmet sich das Seminar.

1. Neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den Voraussetzungen eines Betriebsübergangs
– Aufgabe der eigenwirtschaftlichen Nutzung

- das neue Kriterium der Wertschöpfung zur Bewertung der sächlichen und personellen Betriebsmittel
- fortbestehende Identität des Betriebs auch beim Betriebserwerber
- neue Organisation und neuer Betriebszweck

2. Unterrichtungspflichten und Widerspruchsrecht (§ 613a Abs. 5 und 6 BGB)
3. Kündigungen im Zusammenhang mit einem Betriebsübergang unter Einbeziehung prozessualer Fragen

Die Referentin

- Mit-Herausgeberin und Autorin des Kommentars »Thüsing/Laux/Lembke Kündigungsschutzgesetz 2007 und andere kündigungsschutzrechtlich relevante Vorschriften« (Haupe)
- Mitautorin bei Laux/Schlachter, TzBfG« (C.H.Beck)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Gebührenrecht

RA Norbert Schneider, Neunkirchen

Gebühroptimierung

Anhand von praktischen Beispielfällen und Berechnungen
(Umsetzung der BGH-Rechtsprechung)

17.04.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

1. Einklagen der vollen Geschäftsgebühr und ihre Anrechnung im Kostenfestsetzungsverfahren
(Umsetzung der BGH-Rechtsprechung)
2. Keine Streitwerterhöhung durch Miteinklagen von Anwaltsgebühren
3. Streitwert und Anrechnung bei außergerichtlicher Kündigung eines Mietverhältnisses
4. Aktuelles Streitwertfragen im Mietrecht
5. Terminsgebühr für außergerichtliche Besprechungen in gerichtlichen Verfahren und vor Anhängigkeit
6. Die richtige Berechnung der sog. „Verfahrensdifferenzgebühr“
7. Verschenkte Gebühren beim Versäumnisurteil
8. Einigungsgebühr in der Zwangsvollstreckung, im selbständigen Beweisverfahren und bei Hilfsaufrechnung
9. Abrechnung Verbundverfahren
10. Abrechnung bei Trennung aus dem Verbund und Aufnahme in den Verbund
11. Prozesskostenhilfe für Folgenvereinbarung (auch außergerichtliche)
12. Einigungsgebühr beim Ausschluss des Versorgungsausgleichs
13. aktuelle Streitwertfragen im Familiensachen
14. Abrechnung der Postentgeltpauschale(n); Straf- und Bußgeldsachen, Anrechnungsfälle, Beratungshilfe
15. Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
16. Reisekosten des PKH-Anwalts
17. Zusätzliche Gebühren in Straf- und Bußgeldsachen
18. Beratung über die Erfolgsaussicht eines Rechtsmittels
19. Schuldner der Aktenversendungspauschale, Umsatzsteuerpflicht
20. mehrere Auftraggeber in der Beratungshilfe

Der Referent

einer der führenden Gebührorechtler

- Mitglied im DAV-Ausschuss RVG und GKG
- Miterausgeber der »AGS AnwaltsgebührenSpezial« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Werke zum Gebühren- und Streitwertrecht

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der ersten Seite.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

– **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz

– **U 2** bis Bahnhof Königplatz

→ Ausgang Königplatz: 4 Minuten Fußweg über Königplatz und Brienner Straße

– **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus

→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:

– **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus

→ Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

(auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)

– **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königplatz (Fußweg s.o.)

– **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.

– **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom

Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-2 60

eMail h.winkler@schweitzer-online.de

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr. | | | | | | | |

Rechnung an mich die Kanzlei

IV/2008 H

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 14) an für folgende/s Seminar/e:

Klein, Neue anwaltliche Strategien im neuen Unterhaltsrecht [S. 2]	16.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bauer, Erbschaftsteuerreform 2008: <i>nur noch wenige Plätze!</i> [3]	27.05.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bauer, Erbschaftsteuerreform 2008: <i>Wiederholung</i> [3]	06.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Wälzholz, Familienrechtl. Verträge und Scheidung im SteuerR [3]	13.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Rakete-Dombek, Die anwaltliche Taktik im Zugewinnausgleich [4]	18.07.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Müller, Erste Erfahrungen mit dem neuen WEG [4]	10.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Börstinghaus, Aktuelle Entscheidungen zum Mietrecht [5]	21.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Merl, Nachträge beim Bauvertrag [6]	10.07.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Leistungsstörungenrecht aktuell [6]	11.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schaps-Hardt, Besonderheiten des Versicherungsprozesses [7]	29.05.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, Erfolgreiche Mobiliarzwangsvollstreckung ... [8]	03.06.08: 09.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Scheungrab, Zwangsvollstreckung contra Insolvenz [8]	19.06.08: 09.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Lorenz, UN-Kaufrecht [9]	09.07.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Köhler, UWG aktuell [9]	18.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Goette, Änderung des GmbH-Rechts durch das MoMiG [10]	11.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Westermann, Schutz des Unternehmens-Know-how [10]	12.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schanz, Kooperation mit Private Equity-Gesellschaften? [11]	27.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Teplitzky, Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht [11]	11.07.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell [12]	08.05.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Wanhöfer, Praxis der betrieblichen Mitbestimmung [12]	30.05.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Laux, Betriebsübergang ... (k)ein ewiges Rätsel [12]	26.06.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schneider, Gebührenoptimierung [13]	17.04.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt für die Ganztages-Seminare mit Frau Scheungrab:

– für Anwälte gelten die normalen Preise analog zu ¹⁾

– für die/den erste/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der normale Anwaltspreis, sofern kein Mitglied der Kanzlei DAV-Mitglied ist.

Für alle weiteren Fachangestellten gilt der DAV-Mitgliedspreis.

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer.Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

gestritten wird. „Dies ist von Unwägbarkeiten bestimmt, die der Rechtsanwalt nicht beeinflussen kann“, so Kilger weiter.

Vorgesehen ist auch, dass der Rechtsanwalt zum Zeitpunkt der Mandatsannahme bereits die Erfolgsaussicht nach tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen einschätzt. Dies lehnen DAV und BRAK ab. In der Regel kennt der Anwalt zum Zeitpunkt, wann ein Erfolgshonorar vereinbart wird, die Risiken des ihm angetragenen Mandates noch nicht. Er hatte noch keine Gelegenheit die Akte zu studieren, ein ausführliches Gespräch mit dem Mandanten zur Aufklärung des Sachverhalts zu führen oder mit dem Gegner über dessen Gegenargumente zu sprechen.

Nach Ansicht des DAV und der BRAK ist ein Erfolgshonorar dann sinnvoll, wenn ein Mandant andernfalls seine Rechte nicht verfolgen könnte. Ein solcher Fall wäre gegeben, wenn um eine hohe Forderung gestritten wird, die den einzigen nennenswerten Vermögensbestandteil des Mandanten darstellt, beispielsweise eine Erbschaft, Ansprüche aus der Produkthaftung oder eine hohe streitige Schmerzensgeldforderung. **Stellungnahme:** www.anwaltverein.de/download/Stellungnahmen-08/StnBRAK8-2008.pdf

Bundesverfassungsgericht: Anwaltswerbung mit Gegnerlisten ist zulässig

Eine Anwaltskanzlei darf mit so genannten Gegnerlisten werben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2007 (1 BvR 1625/06) eine Entscheidung des Kammergerichts kassiert, die der Kanzlei noch die namentliche Nennung eines Unternehmens untersagt hatte. In der Gegnerliste hatte die Kanzlei Unternehmen der Finanzbranche aufgeführt, gegen welche die Sozietät bereits mandatiert war. Doch das Anwaltsblatt warnt: Die Entscheidung ist kein Freibrief für die Nennung von Gegnern. Im konkreten Fall hatte die Kanzlei die Gegner so benannt, dass mit der bloßen Nennung noch kein "Makel des Unlauteren" verbunden war. Die Entscheidung wurde im März-Heft des Anwaltsblatts veröffentlicht.

Jahresempfang der vier Anwaltorganisationen - Konferenz zum Vertrag von Lissabon

Am 25. Februar 2008 hat der DAV gemeinsam mit den Anwaltsvertretungen Spaniens, Italiens und Frankreichs eine Konferenz zum Lissabon-Vertrag sowie zu den Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft 2008 veranstaltet. Vertreter der jeweiligen ständigen Vertretungen der Europäischen Union diskutierten über die Neuerungen im europäischen Recht durch den nach erfolgreicher Ratifizierung 2009 in Kraft tretenden Vertrag von Lissabon. Der französische Vertreter stellte die

Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft vor. Neben den Bereichen Energie, Immigration und Verteidigung stünde für die Franzosen die Einbeziehung der Bürger in die Europäische Union im Vordergrund. Im Hinblick auf den Lissabon-Vertrag gelte es die Europäische Agentur für Grundrechte zu stärken. Dirk Mirow betonte zum Lissabon-Vertrag die Bedeutung der qualifizierten Mehrheit im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, die den Weg ebnen könnte für das Vorhaben der Verfahrensrechte im Strafverfahren. Hierzu betonte der Präsident des DAV, RA Hartmut Kilger, der die Konferenz moderierte, auch in seiner späteren Rede, dass dies für den DAV ein sehr wichtiges Signal sei. Freiheit und die Freiheitsrechte seien von großer Bedeutung für die deutsche Anwaltschaft, die sich hierfür auch in Europa einsetze. Gäste des anschließenden Empfangs mit über 140 Teilnehmern waren neben zahlreichen deutschen, französischen, spanischen und italienischen Rechtsanwälten unter anderem die Generaldirektorin des Juristischen Dienstes der Kommission, Claire-Françoise Durand, Rüdiger Dohms von der Generaldirektion Wettbewerb und die Europaabgeordneten Kurt Lechner, Charlotte Cederschiöld und Rainer Wieland.

Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt - Tätigkeitsbericht

Die DAV-Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt wirkt nun in ihrem achten Jahr. Zur Sicherstellung des notwendigen Rechtsrates übernimmt die Stiftung die Kosten der Rechtsberatung und -vertretung von bedürftigen Opfern politisch motivierter Gewalttaten schnell und unbürokratisch. Seit Errichtung der Stiftung wurden insgesamt 211 Anträge gestellt. Die Stiftung ist in der Anwaltschaft und bei Opferhilfen bundesweit bekannt. Im Jahre 2007 wurden 35 Fälle an die Stiftung herangetragen. Insgesamt wurde von der Stiftung im Geschäftsjahr 2007 ein Betrag von rund 16.000 Euro ausgezahlt.

Die Stiftung unterstützte im vergangenen Kalenderjahr zahlreiche, auch aus der Presse bekannte Fälle; von allgemeinen Beleidigungsdelikten bis hin zu schwersten Körperverletzungsdelikten. Auch bei einem rechtsextremistischen Übergriff auf Mitglieder des örtlichen Theater Ensembles in Halberstadt konnte die Stiftung unterstützend tätig sein. Sie ist weiter auf Spenden und auf die Unterstützung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO und Bewährungsaufgaben angewiesen.

Wer die Stiftung gerne unterstützen möchte kann kleinere oder größere Beträge auf das Konto der Stiftung bei der Dresdner Bank, Konto-Nr.: 2 078 296 01, BLZ: 370 800 40 überweisen.

Impressum

Herausgeber

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.S.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Auflage 3.700 Exemplare | 10 x jährlich
(Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.)

Der Inhalt der abgedruckten Beiträge und Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

MAV Münchener AnwaltVerein e.V.

Die Geschäftsstellen

I. Maxburg: Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C, Zi. 142, 80333 München
Montag bis Freitag 8.30-12.00 Uhr

Telefon 0 89. 295 086
Telefondienst 9.00-11.30 Uhr
Fax 089. 291 610-46
E-Mail geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de

II. AnwaltServiceCenter:

Sabine Grüttner
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
Montag bis Freitag 8.30-13.00 Uhr

Telefon 089. 558 650
Telefondienst 9.00-12.30 Uhr
Fax 089. 55 027 006
E-Mail info@muenchener.anwaltverein.de

www.muenchener.anwaltverein.de

Postbank München
Konto. 76875-801 | BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer
Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Telefon 089. 55 26 33 96
Fax 089. 55 26 33 98
E-Mail c.breitenauer@mav-service.de

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Quaas, M./Zuck, R. (Hrsg.), Prozesse in Verwaltungssachen (Reihe NomosProzessHandbuch), Nomos Verlag, 2008, 981 Seiten, Hardcover, EUR 98,00, ISBN 13: 978-3-8329-2027-2.

Anders als das arbeitsrechtliche Werk der gleichen Reihe enthält dieser Band ausschließlich Verfahrensrecht (Verwaltungs- und Verwaltungsprozeßrecht, Verfassungsprozeßrecht sowie Rechtsschutz vor europäischen Gerichten). Die große Vielfalt des öffentlichen Rechts verbietet es, auch auf das materielle Recht einzugehen, denn von A wie Abfallrecht über K wie Kommunalrecht bis W wie Waffenrecht und Z wie Zivildienstrecht reicht die Spanne der möglichen Prozesse vor den Verwaltungsgerichten. Gleichwohl ist der Band sogar geringfügig umfangreicher als sein arbeitsrechtliches Pendant, das durch den Einsatz von anderem Papier erheblich schlanker wirkt. Es ist eine Geschmacksfrage, ob man dünneres Papier und damit einen handlicheren Band vorzieht oder aber für bessere Stabilität bei vielem Blättern festeres Papier wünscht, dafür dann aber einen „dicken Wälzer“ in Kauf nimmt. Die Bindung ist in jedem Fall stabil, auch wenn nicht mit Fadenheftung gearbeitet wurde.

18 |

Das Buch gliedert sich in neun Paragraphen. Zu Anfang (§ 1) wird das verwaltungsrechtliche Mandat behandelt und dabei auch auf das Thema Mediation im Verwaltungsrecht eingegangen. Der Hauptteil stellt in chronologischer Reihenfolge die Stationen des Verwaltungsverfahrens sowie des sich daran anschließenden Verwaltungsprozesses in allen Instanzen dar: Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren (§ 2), Verfahren „Erste Instanz“ von der Beratung vor Klageerhebung bis hin zur Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen (§ 3), Berufung (§ 6), Nichtzulassungsbeschwerde und Revision (§ 7).

Dies entspricht dem Grundkonzept der Autoren, die sich die „Vernetzung des Verwaltungsprozesses nach vorne und nach hinten“ zum Leitfaden gemacht haben, dabei aber dennoch den Verwaltungsprozeß selbst als zentrale Etappe einer Gesamtstrecke ansehen, die aus anwaltlicher Sicht mit dem Erfolg des Mandanten enden soll.



Schon im Verwaltungsverfahren werden die Weichen für die Zukunft gestellt, entscheidet sich, ob es zum Prozeß kommt und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen. Gerade nach der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auch in Bayern kommt dem Ausgangsverfahren enorme Bedeutung zu, weil eine weitere Verwaltungsinstanz zur Korrektur nicht mehr zur Verfügung steht. Was den Anwalt betrifft, arbeitet er allerdings an dieser Weichenstellung für die Zukunft bereits ab Annahme des Mandats mit. Hier gilt es von Anfang an voll einzusteigen und immer wieder zu versuchen, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen. Das muß beileibe nicht immer mit klassischen juristischen Mitteln sein, auch die Mediation oder aber das Aufzeigen von Alternativen kann ein möglicher Weg sein. Kreativität ist hier gefragt.

Nach § 3 gibt es zwei eingeschobene Kapitel. Der so wichtige vorläufige Rechtsschutz wird in § 4 ausführlich besprochen. Bei dieser Gelegenheit stellt einer der Autoren ein fein verstelltes Konzept zu den §§ 80, 123 VwGO vor. Das Normenkontrollverfahren mitsamt den Besonderheiten der Normenkontrolle im Bauplanungsrecht ist Gegenstand von § 5.

§ 8 trägt den Titel „Verfassungsprozeßrecht“. Dabei geht es aber nicht nur darum, Verfassungsbeschwerde und konkrete Normenkontrolle anzusprechen, sondern vor allem um die Vernetzung von Verwaltungsprozeß und verfassungsgerichtlichem Verfahren. Auch die Anhörungsrüge gehört hierher. Das Wissen um diese Zusammenhänge ist sicherlich ein Schlüsselfaktor für den Erfolg entsprechender Rechtsbehelfe. Zum Abschluß wird in § 9 noch über den Rechtsschutz vor europäischen Gerichten referiert (Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH, Direktklagen zum EuG sowie Menschenrechtsbeschwerde zum EGMR).

Der Fußnotenapparat beschränkt sich bewußt auf ausgewähltes, aktuelles und allgemein zugängliches Schrifttum sowie neuere Rechtsprechung, die meist mit Datum und Aktenzeichen zitiert wird, um die Suche im Internet oder in Datenbanken zu erleichtern oder Parallelfundstellen zu erschließen.

Die Autoren wollen mit ihrer richterlichen und anwaltlichen Erfahrung dem Leser helfend unter die Arme greifen. Sie haben sich die Aufgabe gestellt, wo immer möglich die Frage zu beantworten: „Was sollte ich denn jetzt tun?“.

Allerdings: die einzig richtige Lösung gibt es selten. Und so bleiben auch nach der Lektüre dieses Werkes mitunter noch Reste von Zweifel, wie im konkreten Fall denn nun am besten zu verfahren ist. Eigenes Nachdenken ist also (zum Glück) auch weiterhin unbedingt erforderlich. Die Autoren leisten dazu in hervorragender Weise „aktivierende Hilfe“, um einen Ausdruck aus der Pflegesprache zu benutzen. Somit ist dieses Werk nicht nur eine Fundgrube von Ideen für versierte Verwaltungsrechtler, sondern vor allem auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen ans Herz zu legen, die eher selten einmal mit der Verwaltung oder dem Verwaltungsgericht zu tun haben.

Wolfgang Nieberler, Rechtsanwalt Dipl.-Kfm., München

Lansnicker, Frank (Hrsg.), Prozesse in Arbeitsachen (Reihe NomosProzessHandbuch), Nomos Verlag, 2008, 952 Seiten, Hardcover, EUR 98,00, ISBN 13: 978-3-8329-2307-5.

Dieser Band der neuen Reihe „NomosProzess-Handbuch“ ist dem Arbeitsrecht gewidmet. Er soll - so der Herausgeber im Vorwort - helfen, „ein Streitiges Rechtsverhältnis zwischen den Arbeitsvertragsparteien schnell und erfolgreich im Sinne des Auftraggebers und Mandanten ohne oder mit gerichtlicher Beteiligung abzuschließen und zu regeln“.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, konnte der Inhalt des Werkes, wie sein Titel zunächst vermuten läßt, nicht auf das Verfahrensrecht beschränkt werden, dem einschließlich der vorgegerichtlichen Vertretung, lediglich etwa ein Drittel des Bandes gewidmet sind. Der Rest des Buches behandelt ausgewählte materiellrechtliche Fragen aus dem Individualarbeitsrecht sowie dem kollektiven Arbeitsrecht und zwar ausgerichtet an prozessualen Konstellationen. So soll der Praktiker in die Lage versetzt werden, sich rasch einen Überblick über Möglichkeiten und Fallstricke bei der Bearbeitung konkreter Sachverhalte zu verschaffen. Die Darstellung der Materie orientiert sich deshalb auch strikt an der aktuellen Rechtsprechung des BAG und, soweit erforderlich, der Instanzgerichte, während Lehrbuchmeinungen und dogmatische Fragestellungen nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Das Werk ist in insgesamt zehn Teile gegliedert. § 1 behandelt die vorgegerichtliche Vertretung. Einleitend werden das Arbeitsrecht definiert, seine Rechtsquellen aufgelistet und Hinweise zu arbeitsrechtlicher Recherche und Weiterbildung gegeben. Im Anschluß daran werden das arbeitsrechtliche Mandat und die Mandatierung besprochen sowie eine Checkliste zum Mandat entwickelt.

§ 2 ist mit dem arbeitsgerichtlichen Verfahren dem Kernthema des Bandes gewidmet. Es beginnt mit dem Urteils- und Beschlußverfahren vor dem Arbeitsgericht. Dem Instanzenzug folgend stehen danach die Stationen vor dem Landesarbeitsgericht und dem BAG im Mittelpunkt. Danach wird der einstweilige Rechtsschutz näher beleuchtet. Es folgt ein Abschnitt über besondere Verfahren. Als Beispiel sei die Verhandlung vor einem zur Beilegung von Streitigkeiten gebildeten Ausschuß genannt, die beim Berufsausbildungsverhältnis Prozeßvoraussetzung für die Klage vor dem Arbeitsgericht ist (§ 111 Abs. 2 ArbGG). Gerade weil solche Besonderheiten nicht zu oft eine Rolle spielen, werden sie gerne übersehen und können deshalb zu einem Haftungsfall führen. Den Abschluß von § 2 bilden die außerordentlichen Rechtsbehelfe (Anhörungsgrüge, Verfassungsbeschwerde, Verfahren vor dem EuGH und dem EGMR). Thema von § 3 ist der im Arbeitsrecht besonders wichtige Vergleich und zwar sowohl in Form des außergerichtlichen Vergleichs als auch des Prozeßvergleichs, der häufig vom Gericht mit mehr oder weniger starkem Druck forciert wird.

Nach dem erfolgreichen Prozeß kommt (hoffentlich nicht) die Zwangsvollstreckung. Sollte sie jedoch erforderlich sein, so hilft § 4 weiter, der einen Überblick über diesen Problembereich gibt.

Ab § 5 wird dann materielles Arbeitsrecht behandelt. Dabei wird das Arbeitsverhältnis chronologisch von der Anbahnung (§ 5 mit den Kapiteln Einstellung und Rechtsschutz des abgelehnten Bewerbers) über die Rechte und Pflichten im bestehenden Arbeitsverhältnis (§ 6 mit den Teilen Pflichten des Arbeitnehmers, Pflichten des Arbeitgebers, Weisungsrecht des Arbeitgebers, Haftung im Arbeitsverhältnis) bis hin zu seiner Änderung und Beendigung (§ 7 mit den Unterabschnitten Kündigung, Anfechtung, Abwicklung des beendeten Arbeitsverhältnisses) betrachtet.

Gegenstand der verbleibenden drei Paragraphen sind wichtige Sonderthemen. In § 8 geht es um die Befristung von Arbeitsverträgen und Arbeitsbedingungen einschließlich Entfristungsklage nach § 17 TzBfG. § 9 setzt sich mit der Betriebsänderung auseinander, wobei der Betriebsübergang nach § 613a BGB sowie Betriebsänderungen gemäß § 111 ff. BetrVG abgehandelt werden. § 10 führt in die Grundzüge der immer wichtiger werdenden betrieblichen Altersversorgung ein.

Zahlreiche Hinweise, Formulierungsmuster und Anregungen sowie Checklisten erleichtern die praktische Verwertung des in dem Buch dargestellten Stoffs. Soweit Hinweise auf weiterführende Literatur gegeben werden, sind sie den einzelnen Abschnitten vorangestellt und daher themenbezogen, kurz und übersichtlich. In den Fußnoten wird dagegen hauptsächlich die Rechtsprechung des BAG erschlossen. Mithin erweist sich das vorgestellte Werk als nützlicher Ratgeber für den arbeitsrechtlich tätigen Anwalt.

Durch die Behandlung auch des materiellen Arbeitsrechts wird immer wieder daran erinnert, daß in diesem Bereich der Schlüssel zum Prozeßerfolg liegt. Auch eine noch so elegant formulierte Klage unter Ausnutzung sämtlicher prozessualer Mittel kann keinen Erfolg haben, wenn es an den materiellrechtlichen Voraussetzungen mangelt. Wohl aber besteht umgekehrt die Gefahr, sein Recht infolge prozessualer Fehler nicht verwirklichen zu können. Fazit: Für den erfolgreich geführten Prozeß braucht man Kenntnisse im Prozeßrecht und im materiellen Recht. Genau das aber ist es, was diese Neuerscheinung in einem einzigen Band bietet.

Wolfgang Nieberler, Rechtsanwalt Dipl.-Kfm., München

Anzeigen



**NIEDLING
WIRTSCHAFTSDIENSTE GMBH**

DETEKTEI FÜR WIRTSCHAFT UND PRIVAT
WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEN

TÄTIGKEITSGEBIET: WELTWEIT

KONTAKT: INFO@NIEDLING-WIRTSCHAFTSDIENSTE.DE
INTERNET: WWW.NIEDLING-WIRTSCHAFTSDIENSTE.DE

Gruppenversicherungsverträge
für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Michael Holl – Assessor jur. –

Postfach 80 09 07, 81609 München

Tel. 0 81 06 / 30 96 84, Fax 0 81 06 / 32 17 84

Mobil 01 60 / 3 67 87 02

www.michael-holl.dkv.com

michael.holl@dkv.com

Sprechen wir darüber.

Moshammer

Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)

Sachverständiger für Mieten und Grundstücke

sowie bebauten und unbebauten Grundstücken

zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024

für die Bewertung von bebauten und unbebauten

Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Arcostraße 5, 80333 München

☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

Pro Justiz

Pro Justiz, für die Gerichte, die Richter, die Rechtspflege und überhaupt den Rechtsstaat! Das ist unser Motto. Wer ist gegen die Justiz und warum? Grundsätzlich, aus Überzeugung, ist niemand dagegen, wenn auch mancher meint, die Rechtsprechung sei zu umständlich und formalistisch, und Richter da und dort für faul und - je nach dem Ausgang des Verfahrens - für voreingenommen gehalten werden. Wenn also niemand grundsätzlich gegen die Justiz ist, warum treten wir für sie ein?

Seit dem 1. Januar dieses Jahres hebt sich der Rauchernebel und die Sicht wird noch klarer. Denn kurzer Hand hat der Landtag ein öffentliches Rauchverbot verhängt, das auch jetzt noch außerhalb der Bierzelte angewendet wird und wohl im Übrigen bestehen bleibt, soweit es nicht eines Tages einem Verdikt wegen des Übermaßverbotes oder dem Gegrummel potentieller Wähler unterfällt. Wir sehen nun ganz deutlich, dass wir in einer Ruck-Zuck-Gesellschaft mit einer Ruck-Zuck-Politik leben (Der Ausdruck "Ruck-Zuck" wurde im Landtag in dem hier gegebenen Zusammenhang dieser Tage gebraucht). Dann muss sich auch der Gesetzgeber nicht mit einer Prognose und den Tatsachengrundlagen weiter aufhalten. Auch die Gesetzesinitiatoren müssen dies nicht. Ein Gesetz ist nicht verfassungswidrig, wenn es die beste Regelung verfehlt. Und jedes Volk hat den Gesetzgeber, den es verdient. Ruck-Zuck-Gesetzgebung passt nämlich in eine Zeit, in der nicht mehr die ordnende Wirkung eines Gesetzes vorrangig ist, sondern die Darstellung entschlossenen Handelns in den Medien.

Der Schreiber dieser Zeilen ist Nichtraucher und vermisst nicht den Rauch in öffentlichen Räumen. Er hält es gleichwohl für ein anspruchsvolles Unterfangen, das bei uns seit fünfhundert Jahren inkulturierte Tabakrauchen einzuschränken. Trotz unserer Erkenntnisse von der Schädlichkeit und trotz der Rücken-deckung durch Brüssel!

Doch, was hat dies mit unserem Verein zu tun? Die Antwort lautet: Die Ruck-Zuck-Gesellschaft mit Ihrer Ruck-Zuck-Politik findet vorzugsweise auch in der Justiz ihre Opfer. Lang erwogene, auch gegenläufige Zwecke und Zusammenhänge, die die Neuordnung von Recht und Organisation schwer machen und in langwierige Diskussionen verweisen, sind ihr unbekannt; es verführt der Gedanke, von außen einzugreifen und auf einen Streich alles neu und einfacher zu machen. Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts durch den selben Landtag und angeführt fast von den selben Personen hat sich diese Versuchung im Justizbereich exemplarisch verwirklicht: Ein traditionsreiches Gericht mit einer deutschlandweiten Vorreiterfunktion, die den Outsidern freilich nicht einsichtig war, ist dahin. Der Verlust ist nicht zu ersetzen. In dem wir daran erinnern, mahnen wir, fordern einen verständnisvollen Umgang mit der Justiz ein und kämpfen dafür.

Konrad Kruis, Bundesverfassungsrichter a.D., Mitglied des erweiterten Vorstands Pro Justiz

Der Verein Pro Justiz e.V. wurde im Dezember 2004 (damals Verein der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts) von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren und Hochschullehrern gegründet, um die von der Bayerischen Staatsregierung als Teil der Verwaltungsreform angekündigte Abschaffung des Obersten Landesgerichts zu verhindern und andere unüberlegte und unsachgemäße Eingriffe in die Gerichtsorganisation abzuwehren. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bayoblg-freunde.de> [Anm. d. Redaktion]

Die wankende Demokratie

Sehen Sie auch regelmäßig „Live aus der Anstalt“?

Toll, wie Georg Schramm einfache Nachrichten in bestes politisches Kabarett verwandelt. Es reicht für ihn oder Dieter Hildebrandt, ein paar Fakten ins rechte Verhältnis zu setzen, und schon ist die Pointe perfekt. Leider werden auch die besten Pointen immer wieder vergessen, prägen sich die Skandale in unserer reizüberfluteten Zeit nicht ein. Gerne würde man nachlesen, Verbindungen herstellen, Fundstellen finden. Hilfe bietet das Buch „Die wankende Demokratie“ von Fritz Roth.

Der Autor hat seit den siebziger Jahren den Strukturwandel und die Kompetenzverschiebungen in unserem parlamentarischen System in der Praxis miterlebt – und dokumentiert. Der Leser erhält einen guten Rück- und Überblick über die bekannt gewordenen Etappen der Verschiebung der Staatsgewalten bei uns. Was so wissenschaftlich nüchtern klingt, sind echte Skandale in der politischen Wirklichkeit. Es wären wohl auch die richtigen Themen für die alljährlichen Jahresrückblicke unserer Rundfunk- und Fernsehanstalten. Allerdings fehlt den Medien der Mut für eine entsprechende Veröffentlichung. Derartige Themen werden von den Redaktionen lieber großräumig umschiffert. Wer weiß, wann die nächste Razzia die Redaktionsräume in Unordnung bringt.

Das Buch ordnet die Fülle unbekannter, vergessener und verdrängter Informationen übersichtlich und präzise. Dabei liest sich der Fundstellenapparat des Buches genauso spannend wie dessen eigentlicher Text. Und spannend ist die Lektüre auf jeden Fall. Es ist schon erstaunlich, was wir in den letzten Jahren an Politskandalen als selbstverständlich hingenommen haben – und zur Tagesordnung übergegangen sind. „Die Staatsführung in den Händen der Parteioligarchie usurpiert den Staat und macht ihn unfähig, auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Tage nachhaltig zu reagieren.“ Warum fallen mir gerade jetzt der aktuelle Zustand der SPD in Hessen und der Umgang der CSU mit dem Nichtraucher - Gesetz jeweils nach der Wahl ein?

Dem Verlag muss man zu Mut und Weitsicht für dieses Projekt gratulieren. Es hat in den letzten zwei Jahren an Aktualität eher noch gewonnen. Als Anregung kann nur eine Fortführung des Projektes empfohlen werden: Der Judikative sind gerade einmal sechs Seiten gewidmet, das Material inzwischen aber leider reichlich vorhanden. Ein weiterer Band könnte sich mit dem so genannten Expertenmodell, also der Beteiligung von Mitarbeitern an hoheitlichen Aufgaben, die von privaten Unternehmen bezahlt werden, beschäftigen. Mut macht Arbeit – und die wird dem Berliner Wissenschafts-Verlag in Zukunft nicht ausgehen.

Roth, Fritz

Die wankende Demokratie

BWV Berliner Wissenschafts-Verlag

Berlin, 2005, 200 Seiten, 19,80

ISBN 978-3-8305-1078-9

An dieser Stelle möchte ich Ihnen in den folgenden Ausgaben Bücher vorstellen, die sich mit den wirtschaftlichen Bedingungen unserer Arbeit beschäftigen, scheinbar jedoch mit Gewaltenteilung. Die Zusammenhänge werden Ihnen sehr schnell deutlich werden, wenn Sie diese Serie lesen und einige der empfohlenen Bücher tatsächlich zur Hand nehmen. Sie sollten sich die Zeit auf jeden Fall nehmen.

Michael Dudek, Rechtsanwalt, München

Marc Rothko - Retrospektive

Zusatztermin: Mittwoch, 23.04.2008 in der Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Im Sommer 2007 erzielte ein Gemälde des amerikanischen Abstrakten Expressionisten Mark Rothko den Rekordpreis von 73 Mio Dollar bei einer Auktion in New York. Angesicht dieser exorbitanten Preisentwicklung und der besonderen Fragilität seiner Werke, konnten dank des Engagements der Familie Rothko annähernd 100 Werke von Leihgebern aus der ganzen Welt für diese umfassende Retrospektive in Europa gewonnen werden. Die Ausstellung gibt einen Überblick über das gesamte Werk des 1903 in Russland geborenen Künstlers: Es entwickelt sich von frühen figurativen Arbeiten, über traumartige, vom Surrealismus inspirierte Gemälde zu den so genannten „Multiforms“, die den Übergang zu der für ihn typischen, meditativen, oft sakral anmutenden Malerei markieren.

Im Kreis der Künste - Architektur an der Münchener Akademie 1808-2008

Donnerstag, 24.04.2008 um 18.00 Uhr, Pinakothek der Moderne | Architektur

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Bayerischen Akademie der Bildenden Künste zeigt das Architekturmuseum die Arbeit der dort wirkenden Architekten und ihrer Schüler. Mit Plänen, Fotos und Modellen wird die spezifische Form der Architektur und Architekturausbildung »Im Kreis der Künste« dargestellt. Zu den berühmten Lehrern an der Akademie im 19. Jahrhundert zählen Carl von Fischer, der Erbauer des Münchner Nationaltheaters, Friedrich von Gärtner, dessen große internationale Wirkung mit der preußischen Schinkelschule vergleichbar ist, August von Voit, der Architekt des Glaspalasts oder der geniale Zeichner Ludwig Lange. 1868 wandert die Architekturausbildung an die neu errichtete Technische Hochschule und erst seit 1946 wird wieder Architektur an der Akademie unterrichtet, zu deren namhaften Lehrern Sep Ruf, Paolo Nestler oder Otto Steidle zählen.

Sep Ruf | Akademie der Bildenden Künste, Nürnberg | 1952-54, Stadtarchiv Nürnberg

Die Führungen kosten € 5,00 p.P. – zuzüglich Eintritt für die jeweilige Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en

- Mark Rothko** 23.04.2008 für ____ Person/en
- Im Kreis der Künste** 24.04.2008 für ____ Person/en

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon, Fax E-Mail

Unterschrift Kanzleistempel

Maxvorstadt – Stadtrundgang

vom Königsplatz bis zum Alten Nördlichen Friedhof

Dienstag, 06.05.2008, 18:00, Treffpunkt Musikhochschule Arcisstr.12, Südeingang

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Ein Spaziergang durch die Maxvorstadt vom Königsplatz zum Alten nördlichen Friedhof stellt im Besonderen die Geschichte der Arcisstraße mit ihren Gebäuden und den dort ansässigen Persönlichkeiten dar. Es interessiert die Frage: Welche Palais standen hier vor den Hitlerbauten (Musikhochschule und Haus der Kulturinstitute)? Welche großen Münchner liegen auf dem alten Friedhof begraben?

Adolf von Menzel. Radikal Real

Mittwoch, 18.06.2008 um 18.00 Uhr, Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Erstmals in München widmet sich eine Ausstellung dem Zeichner und Maler Adolph Menzel. Im Mittelpunkt der Schau steht die Frage, wie Menzel sich die Wirklichkeit aneignet. Dem Künstler wird gleichsam über die Schulter geschaut und der Entstehungsprozess einer Komposition veranschaulicht. Das Werden und Wachsen seiner Skizzenbücher, seine Studien und Bilder machen einen frischen Blick auf den deutschen großen Realisten möglich. Hauptleihgeber ist die Alte Nationalgalerie Berlin mit ihrem so reichen Bestand des Kupferstichkabinetts.

200 Jahre Akademie der bildenden Künste München

Dienstag, 15.07.2008 um 19.00 Uhr, Haus der Kunst

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Im Jahr 2008 feiert die Akademie der bildenden Künste München ihr 200 jähriges Jubiläum. Das Haus der Kunst widmet der wechselvollen und spannenden Geschichte dieser Institution eine umfangreiche Ausstellung, in deren Mittelpunkt die internationale Anziehung und Ausstrahlung der Akademie steht. Leihgaben aus Osteuropa, Skandinavien und Nordamerika belegen den weit reichenden Einfluss der Münchner Akademie, insbesondere die Historienmaler der Piloty-Schule. Moderne Vertreter sind Klee Kandinsky und Marc. Die Ausstellung zeichnet jedoch auch den schleichenden Bedeutungsverlust der Akademie und die Nazizeit nach. Beachtung findet auch die Nachkriegszeit mit den Studentenrevolten von 1968.

Die Führungen kosten € 5,00 p.P. – zuzüglich Eintritt für die jeweilige Ausstellung.

Anmeldung

per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en

- | | | |
|---|------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Maxvorstadt | 06.05.2008 | für ____ Person/en |
| <input type="checkbox"/> Adolf von Menzel | 18.06.2008 | für ____ Person/en |
| <input type="checkbox"/> 200 Jahre Akademie | 15.07.2008 | für ____ Person/en |

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Unterschrift

Kanzleistempel

Stellenangebote an Kollegen

Spezialisierung hat sich bei uns bewährt!
Deshalb suchen wir zur **Aufnahme in unser Kanzleiteam** einen weiteren

Fachanwalt für Familienrecht (m/w)

Wir sind eine erfolgreiche, gut laufende Kanzlei mit modernen und repräsentativen Räumen in bester Lage mitten im Herzen von München. Unser Team hat eine überschaubare Größe, weil uns ein gutes und persönliches Klima in der Kanzlei wichtig ist. Wir bieten ein den hohen Anforderungen entsprechendes Vergütungsmodell.

Ihre Anfrage wird streng vertraulich behandelt!

Sprechen Sie uns einfach an!

Per Email an:

jetzt_bewerben@gmx.de

oder schriftlich an den MAV unter:

Chiffre Nr. 35 /April 2008

Spezialisierung hat sich bei uns bewährt!
Deshalb suchen wir **auf freiberuflicher Basis** zur Unterstützung und Entlastung einschließlich Wahrnehmung von Sitzungsterminen und Urlaubsvertretung einen

Fachanwalt für Mietrecht (m/w)

Wir sind eine erfolgreiche, gut laufende Kanzlei mit modernen und repräsentativen Räumen in bester Lage mitten im Herzen von München. Wir bieten ein den hohen Anforderungen entsprechendes Vergütungsmodell.

Ihre Anfrage wird streng vertraulich behandelt!

Sprechen Sie uns einfach an!

Per Email an:

jetzt_bewerben@gmx.de

oder schriftlich an den MAV unter:

Chiffre Nr. 37 /April 2008

Spezialisierung hat sich bei uns bewährt!
Deshalb suchen wir zur **Aufnahme in unser Kanzleiteam** einen weiteren

Fachanwalt für Strafrecht (m/w)

Wir sind eine erfolgreiche, gut laufende Kanzlei mit modernen und repräsentativen Räumen in bester Lage mitten im Herzen von München. Unser Team hat eine überschaubare Größe, weil uns ein gutes und persönliches Klima in der Kanzlei wichtig ist. Wir bieten ein den hohen Anforderungen entsprechendes Vergütungsmodell.

Ihre Anfrage wird streng vertraulich behandelt!

Sprechen Sie uns einfach an!

Per Email an:

jetzt_bewerben@gmx.de

oder schriftlich an den MAV unter:

Chiffre Nr. 36 /April 2008

Spezialisierung hat sich bei uns bewährt!
Deshalb suchen wir **auf freiberuflicher Basis** zur Unterstützung und Entlastung einschließlich Wahrnehmung von Sitzungsterminen und Urlaubsvertretung einen

Fachanwalt für Erbrecht

Wir sind eine erfolgreiche, gut laufende Kanzlei mit modernen und repräsentativen Räumen in bester Lage mitten im Herzen von München. Wir bieten ein den hohen Anforderungen entsprechendes Vergütungsmodell.

Ihre Anfrage wird streng vertraulich behandelt!

Sprechen Sie uns einfach an!

Per Email an:

jetzt_bewerben@gmx.de

oder schriftlich an den MAV unter:

Chiffre Nr. 38 /April 2008



Wir suchen zur alsbaldigen Unterstützung unseres dynamischen Teams in einer aufstrebenden, lebhaften, überwiegend zivil-, wirtschafts- und strafrechtlich ausgerichteten Kanzlei eine(n) hochmotivierte(n), selbstbewußte(n)

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

mit Prädikatsexamina. Teilen Sie unsere Begeisterung für den Umgang mit Menschen und die professionelle juristische Durchsetzung der Interessen des Mandanten? Wollen Sie Ihre Persönlichkeit eigenverantwortlich in einem jungen Team einbringen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Dr. Herzog Rechtsanwälte
Hammerweg 8 • D-83022 Rosenheim
Tel. 08031/409988 • Fax 08031/409989
www.drherzog.de

24 |

Für meine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Zentrum Münchens mit Schwerpunkt Miet- und Verkehrsrecht suche ich eine/n berufserfahrene/n Rechtsanwältin/in in Teilzeit, ggf. auch auf Stundenbasis. Die Stelle ist auch für den Wiedereinstieg nach Elternpause geeignet.

Bewerbung mit Lichtbild erbeten unter Chiffre Nr. 34 / April 2008 an den MAV.

Heberlein, Mack-Pfeiffer & Kollegen

Wir sind eine seit über 20 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Kapitalanlage-, Vertriebs- und Vertragsrechtes tätige Kanzlei und betreuen bundesweit überwiegend mittelständische Unternehmen, Initiatoren und Vertriebsorganisationen.

Für den Aufbau unseres neuen Büros in **Regensburg** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) ambitionierte(n) Kollegen/Kollegin zur Betreuung unseres Mandantenkreises in Regensburg.

Sie sind selbständiges Arbeiten gewohnt, Ihre Mandanten vertreten Sie nicht nur, sondern Sie kämpfen für diese und haben auch Spaß an gerichtlichen Auseinandersetzungen, denn Sie verfügen über gute juristische Kenntnisse und ein souveränes Auftreten. Außerdem interessieren Sie sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und sind gegebenenfalls auch bereit, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Hierbei werden Sie auch durch die Mitarbeiter der Rechtsabteilungen unserer Mandanten unterstützt.

Gerne sehen wir Ihrer aussagekräftigen Bewerbung entgegen. Diese richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Ekkehart Heberlein, Elisabethstr. 3, 80796 München, Tel. 089/27 29 100, e-mail heberleinE@kanzlei-h-mp.de.

M&P

National und international tätige Patent- und Rechtsanwaltskanzlei in München sucht zur Unterstützung der Markenabteilung eine/einen

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Einschlägige Berufserfahrung und sehr gute Englischkenntnisse setzen wir voraus.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie leistungsgerechte Bezahlung. Eine langfristige Zusammenarbeit ist angestrebt. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Müller-Boré & Partner

Patent- und Rechtsanwälte
z. H. Herrn RA Thorsten Koerl
Grafinger Str. 2
81671 München

E-mail: bewerbung@mueller-bore.de
<http://www.mueller-bore.de>

Lechner Saebel Häussler Riedmeyer

Rechtsanwälte

Zivil- u. strafrechtl. ausgerichtete Kanzlei sucht einen jungen, engagierten

Rechtsanwalt (m/w)

Voraussetzungen: Prädikatsexamina, Teamgeist, hohe Einsatzbereitschaft u. Belastbarkeit, reger Fortbildungswille.

Wir bieten: leistungsgerechte Vergütung, persönliches, kollegiales Arbeitsklima.

Bewerbungsunterlagen bitte an

RA W. Lechner, Ohmstr. 7, 80802 München.

Jenkins & Co ist eine internationale Patentanwaltskanzlei mit Büros in München, London, Bristol und Alicante. Für unser Münchner Team suchen wir in **Teilzeit** eine/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, unser Markenmeldegeschäft zu betreuen und auszubauen. Der Arbeitsumfang beläuft sich zu Beginn auf ca. 5–10h/Woche. Denkbar ist eine anfängliche freie Mitarbeit mit Möglichkeit auf spätere Festanstellung. Die Stelle eignet sich ideal für Wiedereinsteiger in den Beruf nach Elternzeit.

Sie sollten über Erfahrung im gewerblichen Rechtsschutz (insbesondere dem Markenrecht) sowie über exzellente Englischkenntnisse verfügen.

Interessiert? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an: Felix Rummler, Jenkins & Co, Martiusstr. 5, 80802 München, Tel. (089) 34077260, E-Mail: Munich@Jenkins.eu, www.Jenkins.eu

Stellengesuche von Kollegen

Fachanwalt für Medizinrecht, 44 J., versiert im Arzthaftungs-, Vertragsarzt- und Gesellschaftsrecht, sucht aus ungekündigter Stellung neue Tätigkeit in Kanzlei auf freiberuflicher Basis.
Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 31 / April 2008 an den MAV.

Ass. iur. sucht in München und Umgebung Anstellung als

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte: Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht.

Sprachkenntnisse: verhandlungssicheres Englisch u. Französisch

Kontakt: 06131 217 11 51, doering.mk@web.de

Rechtsanwalt (Dr. jur., Dipl.-Volkswirt), Wirtschaftsmediator langjährige Industrie-Management-Erfahrung als kaufm. GF und Vorstand Interimsmanager in Sanierungs- und Restrukturierungsprojekten **sucht Zusammenarbeit/Assoziierung mit RA/Stb/WP-Kanzlei mit Schwerpunkt:**

Beratung mittelständischer Unternehmen
Unternehmens- und Vermögensnachfolgeplanung
Sanierung, Restrukturierung, Insolvenzberatung/-verwaltung
Interimsmanagement, Due Diligence, Unternehmensbewertung
Family Office, Vermögens-/Beteiligungsmanagement
Wirtschaftsmediation, Konfliktmanagement
Kontaktaufnahme bitte per Email: Top-Beratung@web.de

Rechtsanwältin sucht stundenweise, freie Mitarbeit in Münchner Kanzlei. **Kontaktadresse:** rechtsanwaltskanzlei@muenchen-mail.de

Flexible und engagierte Rechtsanwältin (35) mit 4 Jahren Berufserfahrung als Syndikusanwältin u.a. im allg. Wirtschafts- und Franchiserecht sucht aus ungekündigter Stellung neue Herausforderung als Anwältin im Raum München.

Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 39 / April 2008.

Familienrichterin beim AG München,
ab 01. Mai im Ruhestand,
sucht

Teilzeitbeschäftigung
in Anwaltskanzlei.

Telefon: (089) 793 38 74.

Bürogemeinschaften

Unsere Rechtsanwaltspartnerschaft in **bester Münchner Innenstadtlage** hat noch zwei schöne und funktionelle Anwalts- oder Mitarbeiterzimmer (ca. 25 und 13 m²) mit moderner Infrastruktur zur Untermiete zu vergeben. Wir sind mittelstandsorientiert und spezialisiert (Fachanwaltsausbildung) und suchen KollegInnen (RA oder StB), die in nettem Miteinander und Professionalität keinen Widerspruch sehen. Wir sollten einander zunächst in Bürogemeinschaft kennen lernen. Wenn die Entwicklung entsprechend verläuft, kommt auch eine engere Zusammenarbeit in Betracht.

Sie erreichen uns telefonisch unter 089/18929180 und können Ihre ersten Fragen an RA Baier richten oder uns eine E-Mail senden an info@nehlundbaier.de.

In unserer zentral gelegenen Anwalts-, Wirtschaftsprüfer- und Steuerkanzlei bieten wir zur Untermiete drei nebeneinander liegende Räume inklusive Mitbenutzung der gesamten Infrastruktureinrichtung (Wartezone, repräsentatives Besprechungszimmer mit Bibliothek, Küche etc.). EDV- und Telefonverkabelung vorhanden. Kooperation nicht ausgeschlossen. Bezug nach Absprache.

Kanzlei Dr. Theil & Wentzler, Sonnenstraße 27, 80331 München
Tel.: 089/288156-0, Fax: 089/288156-19, eMail: theil@tw-law.de

Biete Kollege/Kollegin **Bürogemeinschaft** in repräsentativem Altbau München/Schwabing (Gesamtgröße ca. 300 qm). Zur Vermietung stehen ein bis zwei Räume und bis zu 2 Pkw - Stellplätze an. Wünschenswert: Nutzung der Infrastruktur und des Personals gegen anteilige Kostentragung.

Telefonische Kontaktaufnahme: 089 - 33 80 41 (RA Szilit).

Kanzleiräume in Schwabing

Zur Erweiterung unserer Bürogemeinschaft (drei Anwälte) suchen wir Kollegin/Kollegen für großzügige und schöne Räume (ca. 29 und 19 qm) in repräsentativem und gut ausgestattetem Altbau in Bestlage von Schwabing.

Die Infrastruktur der Kanzlei einschließlich des Sekretariats kann auf Wunsch mitgenutzt werden.

Bei Interesse rufen Sie bitte RA Mattern unter 089/3077580 an.

Selbständige RAin sucht Anschluss an Bürogemeinschaft mit netten Kollegen. Ich bevorzuge moderne, helle und großzügige Büroräume mit schönem Zuschnitt in verkehrsmäßig gut angeschlossener Innenstadtlage. PKW-Abstellplatz oder Garage sowie Anschluss an die Büroinfrastruktur erwünscht. Daneben lege ich besonderen Wert auf ein harmonisches, fröhliches und kollegiales Zusammenarbeiten der Kollegen. Über Ihre Antwort unter Chiffre Nr. 32 / April 2008 oder mobil unter 0171 / 3571179 freue ich mich.

Wir suchen keinen Untermieter, sondern eine/n Kollege/in, der das Einzelkämpferdasein zugunsten einer optimalen Mandantenbetreuung und Erzielung von Synergieeffekten aufgeben möchte und uns, eine Bürogemeinschaft mit derzeit fünf fachlich spezialisierten Anwälten für gewerblichen Rechtsschutz, Familien- u. Erbrecht, Miet- und Baurecht, in Rechtsgebieten wie Arbeitsrecht, Steuerrecht oder Gesellschaftsrecht ergänzen kann. Repräsentative Büroräume am Nymphenburger Schloßkanal sind vorhanden. Es stehen 1- 3 Büroräume zur Verfügung, bei Bedarf auch Anbindung an die Infrastruktur. **Kontaktaufnahme** unter: Tel.: 0173/3857282 oder: 089/17876997 Frau Wolf.

Bürogemeinschaft für RAin/RA, StBin/StB, WPin/WP:

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten sind noch 1 Chefzimmer und Platz für 1-2 Mitarbeiter frei. Mitbenutzung des Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur enthalten. Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnützung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation. Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

Rechtsanwälte Maciej und Fink
Tel.: +49-89-554008 Telefax: +49-89-597657
Sophienstr. 1, D-80333 München

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht sucht kleineres Arbeitszimmer in netter Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen oder die Nutzung eines Besprechungszimmers.

Über Zuschriften freue ich mich unter Chiffre Nr. 42 / April 2008.

Rechtsanwalt, Dipl.- Betriebswirt mit langjähriger Berufserfahrung sucht in München Bürogemeinschaft und kollegiale Zusammenarbeit, vorzugsweise östliche oder südliche Stadtbezirke oder süd-östlicher Teil des Landkreises München. Benötigt wird ein helles großes Anwaltszimmer und ein Sekretariatszimmer. Ich vertrete mittelständische Unternehmen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Apotheken-, Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Lebensmittelrecht, gewerblichen Rechtsschutz, sowie Arbeitsrecht.

Kontaktaufnahme unter E-Mail: kanzlei@rechtsanwalt-guenter-kern.de.

KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre, Tätigkeitsbereich: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie Rechtsanwalt 33 Jahre Interessensbereiche Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Öffentliches Bau-recht), Privates Baurecht, suchen Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen zur weiteren

Bildung einer Bürogemeinschaft.

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.

Rechtsanwälte Weinberger & Partner

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen, zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n

Kollegin/en (gerne auch Berufsanfänger) mit eigenem

Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal.

Die Büroräume sind großzügig ausgestattet.

Zur Verfügung stehen ein Büroraum mit ca. 24 qm sowie gegebenenfalls ein Sekretariatsplatz. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München

Tel.: 089 / 1297091, Fax: 089 / 1296000

email: mail@weinberger-partner.com

GOLLOB

Rechtsanwälte · Steuerberater

Wir, eine Kollegin und vier Kollegen, führen seit über 10 Jahren erfolgreich eine großzügig ausgestattete Kanzlei. Unsere Schwerpunkte liegen im Zivilrecht, im nationalen und internationalen Wirtschafts- und Unternehmensrecht sowie im Steuerrecht.

Einer/m aufgeschlossenen Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm bieten wir Zusammenarbeit, ein helles, freundliches Arbeitszimmer (ca. 21 qm) und die Mitbenutzung der Infrastruktur eines gut organisierten Bürobetriebes. Wenn zu Ihren Schwerpunkten das Arbeitsrecht gehört, würden Sie unseren Tätigkeitsbereich ideal ergänzen. Unsere Kanzlei liegt in bevorzugter Lage in unmittelbarer Nähe des Prinzregentenplatzes.

Bitte sprechen Sie mit RA Dr. Gollob, Keplerstraße 1, 81679 München, Tel.: 089 / 41 95 23 3, Fax: 089 / 41 95 23 59, E-Mail: ulrik.gollob@gollob-jur.de, www.gollob-jur.de

Wir sind eine dynamische, aufstrebende Partnerschaft von zwei Rechtsanwältinnen, die sich auf mittelständische Klientel konzentriert und sich fachlich spezialisiert hat (FA ArbR, VerwR, weitere Rechtsgebiete Erbrecht, Familienrecht, Leasing, Schuldrecht). Wir suchen noch RAe oder StB mit Tätigkeitsschwerpunkten, die dieses Portfolio ergänzen und mit denen wir gemeinsam unsere Marktdurchdringung verbessern und noch wahrnehmbarer auftreten können. Sie bringen bereits einen eigenen Mandantenstamm mit und wir lernen einander zunächst in Bürogemeinschaft, jedoch mit dem Ziel einer Aufnahme in die Partnerschaft kennen. Besonders willkommen sind uns Kollegen, die international ausgerichtet sind, da wir die Voraussetzungen für internationale Mandate mitbringen und diesen Bereich gerne ausbauen möchten.

Wir passen zueinander, wenn Sie einen professionellen, dienstleistungsbezogenen und unternehmerischen Arbeitsstil von sich verlangen und die Arbeit Ihnen Freude macht. Auch Partner aus anderen deutschen Städten sind uns sehr willkommen, da wir stets an einer Erweiterung unseres Horizonts interessiert sind.

Im Falle Ihres Interesses freuen wir uns auf Ihre Nachricht unter Chiffre Nr. 40 / April 2008 an den MAV.

Kanzleiformation mit 4 Partnern und WP/StB (30 - 50 J.) im Zivil- Wirtschaftsrecht, auch international tätig, sucht engagierte/n Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm zur gemeinsamen Kanzlei- Weiterentwicklung in einer persönlichen und guten Atmosphäre. Attraktive Räume mit guten Konditionen Nähe Odeonsplatz/ München. Bitte per email: dr.st.schmidt@schmidt-hofert.com.

Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit

Fachanwalt für Erbrecht - Fälle gesucht

Ich bin seit 1992 als Rechtsanwalt in München tätig und habe 2006 die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Erbrecht erfolgreich absolviert. Zur Zulassung als Fachanwalt benötige ich noch einige Erbfälle, näheres wäre individuell noch abzusprechen. Mandantenschutz selbstverständlich.

Kontakt: RA Brengelmann

Dachauer Str. 189, 80637 München

Tel: 089/1595600, Fax: 089/1574010,

email: maier-brengelmann@t-online.de

Unterstützung im Bereich Datenschutz

Volljuristin und TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte bietet Unterstützung im Bereich Datenschutz für Ihre Mandanten, Kooperation mit IT-Security-Spezialisten für techn. Umsetzung vorhanden.

Kontakt unter <http://www.drobek-consulting.de>,

Tel.: 08152-3962533 oder info@drobek-consulting.de

Vermietung / freie Mitarbeit

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/-en oder Steuerberater 1-2 sehr schöne Räume und optional einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

vermieten / mieten

Rechtsanwalt Franz-Reiner Sponheimer vermietet in seiner Kanzlei, Beichstr. 5, einen Kanzleiraum sowie ggf. einen Sekretariatsarbeitsplatz oder zzgl. einen sehr kleinen Raum. Die Kanzlei ist mit einer ISDN-Telefonanlage ausgestattet. Der Untermieter kann seine eigene Rufnummer erhalten, sowie Fax- und Internetanschluss schalten. Meine umfangreiche juristische Bibliothek steht zur Verfügung. Meine Kanzlei ist ständig besetzt und nimmt auch die Anrufe für den Untermieter entgegen.

Die Beichstraße geht von der Nikolaistraße ab, welche wiederum von der Leopoldstraße stadtauswärts gesehen rechts abgeht. Sie liegt in etwa in der Mitte der beiden U-Bahnhaltestellen Giselastraße und Münchner Freiheit (U3/U6).

Die Untervermietung kann ab etwa Pfingsten diesen Jahres erfolgen bis spätestens zum 01.01.2009. Telefon 238862-6.

Repräsentative Büro-/ Kanzleiräume in Toplage in Altbogenhausen provisionsfrei zu vermieten.

Es handelt sich um das komplette erste Obergeschoss eines Villengebäudes in der Maria-Theresia-Straße 20 in 81675 München. Größe: 215 m². Zeitgemäße Ausstattung, Teeküche, Parkett. CAT 5 - Verkabelung wird bei Bedarf eingebaut. Tiefgaragenplätze können angemietet werden.

Beziehbar ab Juni 2008 - eventuell auch früher.
Miete: € 4.192,50 zzgl. Nebenkosten/Heizung.

Auskünfte erteilt: Rechtsanwältin Jutta Meyer-Kulak,
Telefon 089/336003

Vermietung von Kanzleiräumen in Traumlage gegenüber Englischer Garten

150 qm Büroräume (Gesamtnutzfläche 214 qm) in exzellenter Lage (ggü. Haltestelle Tram Linie 17) in München / Lehel zu vermieten. **1.OG:** zwei separate Büros mit Balkon (65 qm); **EG:** Großraumbüro mit Schaufenster (85 qm); **TG:** Besprechungsraum, getr. WC, Zugang Tiefgarage (65 qm). **Preis:** 1975,-€ zzgl. NK, Provisionsfrei vom Eigentümer. **Tel.:** 08122-85647

**Büroraum, Arcostr. 5, 80333 München
für 490,00 € mtl. pauschal ab sofort
zu vermieten. Tel. 53 29 45 0.**

Kanzleiübernahme

Suche Kanzleinachfolger/in

Für sehr gut eingeführte Allgemeinpraxis in München, Schwerpunkt gewerbliche Wirtschaft, Umsatz 500,00 T Euro. Perspektive: Übernahme binnen ca. 3 Jahren.

Der/Die Interessent/in sollte mehrere Jahre Berufspraxis und eigene Mandanten haben.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 41 / April 2008.

Prozessvertretung

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 27 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung
Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be
INTERNET: www.peterdecock.net

| 27

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München
übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München
Tel.: (089) 552 999 50
Fax: (089) 552 999 90

CLLB Berlin

Dirksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

Termins- und Prozessvertretungen in Berlin + Potsdam



GÜLPEN & GARAY

Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

berlin@guelpen-garay.de

Tel. 030-31 80 97 84

Fax: 030-31 80 97 85

www.guelpen-garay.de

Stellenangebote nicht jur. Mitarbeiter

Mittelständische schwerpunktmäßig zivil- und strafrechtliche Kanzlei sucht engagierte Vollzeit-Rechtsanwaltsfachangestellte mit 5 bis 10 Jahren Berufserfahrung nach der Ausbildung ausschließlich bei Rechtsanwälten für interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit bei guter Bezahlung. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 30 / April 2008 an den MAV.

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

Teilzeit 9:00 Uhr - 15:45 Uhr oder Vollzeit 9:00 Uhr - 17:45 Uhr

Sie machen Ihre Arbeit **gut und gerne**, können **selbständig** arbeiten, sind **teamfähig**, bereit, sich zu **engagieren**, können und wollen sich in neue Bereiche **einarbeiten**, schätzen ein **gutes Betriebsklima**,

Sie haben gute **Word-/Excel-** und **Rechtschreibkenntnisse**, gute **Zeugnisse**, gepflegtes **Auftreten**, gute **Umgangsformen**.

RA, Fachanwalt für Familienrecht Josef A. Mohr
Leonrodstr. 14a, 80634 München, U 1 Rotkreuzpl., 089-13958400
www.ra-josef-a-mohr.de; mohr@ra-josef-a-mohr.de

Stellengesuche nicht jur. Mitarbeiter

Versierte Anwaltssekretärin mit langjähriger Berufserfahrung und selbstverständlich mit allen in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut, sucht auf freiberuflicher Basis ein neues Tätigkeitsgebiet ab August/September 2008. 30 bis 35 Stunden in der Woche wären ideal. Mein Stundensatz beträgt EUR 24,00 netto.

Bei Interesse kontaktieren Sie mich bitte unter:

e.albenhausen@googlemail.com

Termindruck? Durch Urlaub - Krankheit oder Mutterschutz

Freiberufliche, zuverlässige und engagierte RA-Sekretärin hat noch Kapazitäten frei. Langjährige Berufserfahrung, fit in RA-Micro, Phantasy, AnnoText und MS-Office.

Eilsachen auch abends und am Wochenende!



(0173) 57 30 777
(089) 863 27 79

www.ra-hilfe.com

28 |

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis professionelle Unterstützung bei allen anfallenden Kanzleitätigkeiten, eigenständige Erledigung von Mahn- u. Vollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177 / 722 53 50.

Berufserfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte mit allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten vertraut und EDV-Kenntnissen der Anwaltssoftwares RA-Micro und AnNoText sowie den gängigen Programmen (Word, Outlook) sucht neuen Wirkungskreis.

Angebote unter Chiffre Nr. 33 / April 2008 oder per Email unter RA_Fachangestellte@tele2.de.

Dienstleistungen

ABRECHNUNGEN FÜR ANWALTSKANZLEIEN

Professionelles externes Abrechnungsbüro
Geprüfte Rechtsfachwirtin erledigt kostengünstig, schnell und zuverlässig Ihre Abrechnungen
Tel.: 09922/869341, Fax: 09922/869345
www.anwaltsabrechnungen.de

- Bürodienstleistungen aller Art -

Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen

Sprachen: Deutsch, Englisch

Tel: 0175/ 41 46 337

Schreibbüros

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibearbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.
Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de
Eilservice

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 19-jähriger Berufserfahrung, fit und fix mit Phantasy und RA-Micro, erledigt selbständig in Ihrer Kanzlei Korrespondenz, Zwangsvollstreckung, Honorarabrechnungen, Buchhaltung. 32,00 / Stunde + MwSt., 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot: Die ersten 10 Stunden pauschal 200 + MwSt..

Tel: 089 / 625 17 28, **Fax:** 089 / 63 81 97 26, **Mobil:** 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com.

IHR SEKRETARIAT Karin Scholz
Büro- und Schreibservice
Im Zentrum Münchens
Nähe Hbf. - Karlstraße 42
Tel: 089/55 02 77 77
Mobil: 0160/97 96 00 27
www.sekretariat-scholz.de

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)
Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München
Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400
Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT
von einem qualifizierten und erfahrenen Team
- auch Eilaufträge -

- ▶ **Englisch**
- ▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ/vbDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97
E-Mail: buero-boekenkamp@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT
ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster
Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching
Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

sonstiges

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Anschriften für die Zusendung von Antworten auf Chiffre-Anzeigen:

MAV Münchener AnwaltVerein e.V.
Maxburgstr. 4/C, Zi. 142, 80333 München
E-Mail geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de
und

MAV Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
E-Mail info@muenchener.anwaltverein.de

sowie

MAV GmbH (auch Anzeigenannahme)
Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Telefon 089. 55 26 33 96
Fax 089. 55 26 33 98
E-Mail c.breitenauer@mav-service.de

Anzeigenpreisliste

(Auszug, gültig ab 01.04.2008)

Kleinanzeigen:

Kleinanzeigen bis 10 Zeilen 25,86 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 3,5 x 8,4 cm,

Kleinanzeigen bis 15 Zeilen 38,79 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 5,0 x 8,4 cm,

Kleinanzeigen bis 20 Zeilen 51,72 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 7,0 x 8,4 cm,

Ab 20 Zeilen Preis auf Anfrage, Chiffreanzeigen sind ohne Aufpreis möglich, die Weiterleitung der Eingänge erfolgt in der Regel am Eingangstag.

Gewerblich:

Anzeige viertelseitig 153,45 EUR zzgl. MwSt.

Anzeige halbseitig 256,03 EUR zzgl. MwSt.

Anzeige ganzseitig 460,34 EUR zzgl. MwSt.
(Satzspiegel oder A4)

Mehrpreis für Sondergestaltung auf Anfrage.
(Rahmen/Platzierung/ Gestaltung/ Scannen)

Mediadaten:

Format Din A 4, Satzspiegel 180 mm x 257 mm,
2-spaltig, Spaltenbreite 84 mm

Farbe 1c (schwarz),
farbig auf Anfrage gegen Mehrpreis

Daten für Kleinanzeigen: Text per Fax oder Email,
pdf (Graustufen, CMYK bei Farbanzeigen, hoch-
aufgelöst, mind. 300 dpi, Logos u. Schriften einge-
bettet), jpg, tif, andere Formate auf Anfrage.

Anzeigenschluss ist jeweils der 10. Kalendertag eines Monats für den nächsten Monat.

Alle Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der MAV-Homepage (www.muenchener.anwaltverein.de) veröffentlicht.

Anzeigenannahme:

MAV GmbH, Frau Claudia Breitenauer
Karolinenplatz 3 / Zi. 207, 80333 München
Tel 089. 55 26 33 96, **Fax** 089. 55 26 33 98
eMail c.breitenauer@mav-service.de

oder über die Geschäftsstellen des MAV, Maxburgstraße oder Justizpalast. Anschriften siehe im Impressum S. 17.

04.04.2008 München, Amerikahaus	Baurecht Bauverzögerung und Leistungsänderung VRiOLG a.D. Klaus Vygen, Düsseldorf FAO-Bescheinigung für FABau	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
05.04.2008 München	für Fachangestellte Elektronischer Rechtsverkehr Andreas Stich	RENO München e.V., Tel 08022. 859 89 - 84, Fax - 85 Web www.reno-muenchen.de
10.04.2008 München, Amerikahaus	WEG aktuell, Prozeßrecht u. Beschlußkompetenz RA Horst Müller, München FAO-Bescheinigung für FAMietWEG	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
11.04.2008 München, Amerikahaus	Zivilrecht Leistungsstörungenrecht aktuell Prof. Dr. Stephan Lorenz, München	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
16.04.2008 München, Maritim Hotel	Anwaltliche Strategien im neuen Unterhaltsrecht RA Michael Klein, Regensburg FAO-Bescheinigung für FAFam	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
17.04.2008 München, Amerikahaus	Gebührenrecht Optimierte Gebührenabrechnung und typische Fehlerquellen (verschenkte Gebühren) RA Norbert Schneider, Neunkirchen-Seelscheid	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
18.04.2008 München, Amerikahaus	Wettbewerbsrecht UWG aktuell - neueste Rechtsprechung und die Auswirkungen der neuen Richtlinie Prof. Dr. Helmut Köhler, Neusäß	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
18.04. bis 19.04.2008 Ludwigsburg b. Stuttgart	Golf - InsO 2008 MoMiG sowie Gesellschafter- u. Geschäftsführerhaftung und Golfen RA FAIns Prof. Dr. Ulrich Haaas, Mainz/Zürich, Dr. Jürgen Spliedt, Berlin	MFI Münchner Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel 089. 34 30 41 Fax 089. 33 83 17
21.04.2008 München, Eden Wolff	Mietrecht Aktuelle Entscheidungen des BGH RiAG Ulf P. Börstinghaus, Dortmund FAO-Bescheinigung für FAMiet	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
24.04.2008 München, Amerikahaus	Erbrecht Die Erbschaftssteuerreform RA Dr. Klaus Bauer, München FAO-Bescheinigung für FAErb	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
25.04. bis 26.04.2008 Mannheim	Betriebswirtschaft in der Insolvenz Bilanz und Bilanzanalyse Prof. Dr. Stephan Rammert, Uni Mainz	MFI Münchner Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel 089. 34 30 41 Fax 089. 33 83 17
08.05.2008 München, Amerikahaus	Arbeitsrecht aktuell RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg FAO-Bescheinigung für FAArb	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de
29.05.2008 München, Amerikahaus	Versicherungsrecht Der Versicherungsprozess RiOLG Petra Schaps-Hardt, Hamburg FAO-Bescheinigung für FAVers	MAV&schweitzer. Seminare Tel 089. 55 26 33-97 Fax -98 Web www.muenchener.anwaltverein.de

30.05.2008

München, Amerikahaus

Arbeitsrecht | Betriebsverfassungsrecht aktuell

VRiLAG Dr. Harald Wanhöfer, München

FAO-Bescheinigung für FAArb

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

03.06.2008

München, Amerikahaus
09.00 - 17.00 Uhr

**Zivilrecht | Revolution der Mobiliarvollstreckung?! -
Das Gesetz zur Sachaufklärung**

Dipl. Rechtspflegerin (FH) Karin Scheungrab, Leipzig

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

06.06.2008

München, Amerikahaus

**Gesellschaftsrecht | Aktuelle Brennpunkte bei der
Finanzierung mittelständischer Unternehmen**

RA Dr. Ingo Natusch, Düsseldorf

FAO-Bescheinigung für FAGes

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

ab 07.06.2008

München

Crashkurs für angehende Rechtsfachwirte

Josef Dörndorfer, Helmut Schreckenbauer, Stefanie Reichert

RENO München e.V.,

Tel 08022. 859 89 - 84, **Fax** -85

Web www.reno-muenchen.de

11.06.2008

München, Amerikahaus

**Gesellschaftsrecht | Änderung des GmbH-Rechts
durch das MoMiG (RegE)**

VRiBGH Prof. Dr. Wulf Goette, Karlsruhe

FAO-Bescheinigung für FAGes

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

11.06.2008

München

für Fachangestellte | Entschuldungsgesetz

Josef Dörndorfer

RENO München e.V.,

Tel 08022. 859 89 - 84, **Fax** -85

Web www.reno-muenchen.de

12.06.2008

München, Amerikahaus

**Gesellschaftsrecht /Arbeitsrecht | Schutz des
Unternehmens-Know-how**

RA Dr. Ingo Westermann, München

FAO-Bescheinigung für FAGes/Arb

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

13.06.2008

München, Amerikahaus

**Familienrecht | Familienrechtliche Verträge und
die Scheidung im Steuerrecht**

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

FAO-Bescheinigung für FAFam

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

13.06.2008

München

für Fachangestellte | Rechtsmittel und Fristen

Josef Dörndorfer

RENO München e.V.,

Tel 08022. 859 89 - 84, **Fax** -85

Web www.reno-muenchen.de

19.06.2008

München, Amerikahaus
09.00 - 17.00 Uhr

Zivilrecht | Zwangsvollstreckung contra Insolvenz

Dipl. Rechtspflegerin (FH) Karin Scheungrab, Leipzig

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

20.06.2008

München
09.00 - 18.30 Uhr

4. Münchener Erbrechts- und Nachlassgerichtstag

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband

FAO-Bescheinigung für FAErB

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

26.06.2008

München, Amerikahaus

Arbeitsrecht | Betriebsübergang - (k)ein ewiges Rätsel !

VRiBAG Dr. Helga Laux, Erfurth

FAO-Bescheinigung für FAArb

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen